Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 70 Pfg., bei lokalen Anzeigen 50 Pfg. Reklamezeile 3.00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schubels, Kamen.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der ausliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 7.00 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 279 | **Dienstag, den 29. November 1921** | **49. Jahrgang**

Die Englandreise Stinnes.

(TU) Vor Antritt seiner Reise nach London hat Herr Stinnes, wie die „Tägliche Rundschau" hört, der Reichsregierung von seiner Absicht Kenntnis gegeben. Dabei hatte er auch den Reichskanzler wissen lassen, daß eine Erklärung des englischen Ministerpräsidenten ihn zu dieser Tat bestimmt habe. Es verstand sich von selbst, daß eine Fühlungnahme zwischen Stinnes und den maßgebenden Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Englands nur Zweck haben konnte, wenn Stinnes als Privatmann, also ohne irgendwelche amtlichen Instruktionen erschien. Daher hat die Reichsregierung auch mit vollem Recht und auch in Uebereinstimmung mit Herrn Stinnes irgend einen offiziösen Charakter der Reise vermieden. Herr Stinnes hatte allerdings der Reichsregierung versprochen, daß er sofort nach seiner Reise dem Kanzler über seine Londoner Eindrücke Bericht erstatten wolle. Am Sonnabend nachmittag hat eine Unterredung zwischen Herrn Stinnes und dem Reichskanzler stattgefunden. Herr Stinnes will aus wohl erwogenen Gründen vorläufig noch nicht öffentlich wissen lassen, ob er mit Lloyd George konferiert hat. Das englische auswärtige Amt stellt die Unterredung zwar in Abrede, doch will das für den wirklichen Hergang der Dinge nicht viel besagen. Nach Lage der Dinge hat die Unterredung doch stattgefunden. Allerdings sind die Besprechungen, die Herr Stinnes mit der englischen Hochfinanz geführt hat, nicht minder wichtig als die Beratungen mit englischen Regierungskreisen, denn die Unterbringung der ausländischen Anleihen der deutschen Industrie wird von der Auffassung der Londoner Finanzwelt wesentlich abhängen. Ueber diesen Teil seiner Reiseergebnisse wird sich Herr Stinnes in einer Präsidialsitzung des Reichsverbandes der deutschen Industrie näher auslassen.

An der gestrigen Sitzung des auswärtigen Ausschusses im Reichstage nahm auch Hugo Stinnes teil. Von verschiedenen Seiten wurde er über seine Londoner Reise interviewt, zeigte sich jedoch vollständig unzulänglich und antwortete nur, er verstehe nicht, wie man ihn aus allgemeinem Interesse danach fragen könne, denn er habe seine Reise lediglich als privater Geschäftsmann gemacht. Auf die weitere Frage, ob es richtig sei, daß er italienische Zeitungen aufgekauft habe oder kaufen wolle, erwiderte er kurz, daß er noch nie auf eine derartige „Kateridee" verfallen sei.

Die wirtschaftliche und politische Lage Sowjetrußlands.

(TU) Der Vertreter der Sowjetregierung in Berlin, Herr Crestinski, hatte gestern mit dem Vertreter der „Telegraphen-Union", Freiherrn v. Meden, eine Unterredung, in der er über alle wirtschaftlichen und politischen Fragen Sowjetrußlands u. a. folgendes ausführte: Der deutschen Industrie und dem deutschen Kapital eröffnet sich nicht nur in Rußland, sondern auch in den mit Rußland verbundenen Nachbarstaaten, nämlich der Ukraine und den Kaukasusstaaten, große Betätigungsmöglichkeiten durch die Erwerbung von Konzessionen und durch Warenlieferungen. An Konzessionen kommen in erster Linie landwirtschaftliche in Betracht. Derartige Konzessionen können vergeben werden im Wolgagebiet, Sibirien und Südrußland. In Betracht kommen ferner die Bergwerkskonzessionen zur Ausbeutung von Kohle, Metall, Graphit, Asbest usw., sowie Naphta im Uralgebiet, Sibirien und der Ukraine, im Kaukasus und am Kaspischen Meer. Ferner sind Waldkonzessionen zu erwerben in Nordrußland, Sibirien sowie in Westrußland. Die deutsche Industrie wird endlich durch die Verkäufe ihrer Fertigfabrikate an die Sowjetregierung Geschäfte machen können. Bei der schwierigen ökonomischen Wirtschaftslage Sowjetrußlands ist für eine Entwicklung eines derartigen Handelsverkehrs die Gewährung von Krediten Bedingung. Selbstverständlich ist das Leben der in Rußland lebenden Ausländer wie übrigens auch der russischen Bürger genau so gesichert wie in jedem anderen europäischen Staate. Darüber hinaus kommt für die Gewährung von Konzessionen die gesetzliche Regelung der Konzessionen in Betracht, deren jede einzelne ein Separatgesetz bildet. Eine Verletzung des Konzessionsvertrages würde also eine gesetzliche Verletzung sein und dementsprechende Ahndung finden. Die in Sowjetrußland sich bewegenden Ausländer sind also sowohl bezüglich ihres Lebens wie auch ihres Eigentums völlig gesichert (?). Ueber die Kreditsicherheiten sagte Herr Crestinski u. a.: Der Staat behält sich das Bankenmonopol vor. Privatbanken können also nicht etabliert werden. Die Staatsbank basiert auf einem vom Staate gegebenen Grundkapital und ist wirtschaftlich von der Finanzverwaltung abgesondert. Zur Zeit steht sie in Fühlung mit ausländischen Banken über die Sicherheit des Geschäftsverkehrs, besonders der technischen Durchführung der Geldüberweisungen. Die in ganz Rußland eingeschlagene ökonomische Richtung eröffnet also den ausländischen Industrien und dem ausländischen Kapital große Möglichkeiten.

Deutsche Musterwirtschaften.

In Moskau ist eine deutsche Handelsabordnung unter Führung von Dr. Hermann eingetroffen, begleitet vom Leiter der Export-Importgesellschaft Schönmann. Dr. Hermann teilte der Presse mit, daß es seine Aufgabe sei, Verhandlungen mit dem landwirtschaftlichen Kommissariat aufzunehmen zur Einfuhr von Qualitätssamen nach Rußland und Erlangung von Konzessionen für die Errichtung deutscher Musterwirtschaften, für Saatguterzeugnisse und für die Einführung der besten, modernsten Methoden der Vieh- und Pferdezucht sowie Versorgung der russischen Landwirtschaft mit Maschinen und Bedarfsartikeln. Im Austausch erwarte Deutschland Flachs, Holz, Pelze und andere russische Rohstoffe. Außer diesen besonderen Zielen beabsichtige die deutsche Handelsabordnung, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland in weitem Maße zu fördern, insbesondere angesichts der neuen Wirtschaftspolitik der Räteregierung. Dr. Hermann erklärte, daß die Abordnung keine politischen Ziele verfolge.

Die russischen Pläne Hugo Stinnes.

Der „Information" wird mitgeteilt: Herr Stinnes hat den englischen Industriellen und Bankiers gesagt, daß Deutschlands Industrie der Regierung mit kurzfristigen Obligationen zu Hilfe kommen wolle, deren Einführung durch Depots der deutschen Industrie garantiert werden soll. Stinnes hat dieses Anerbieten aber von der Bedingung abhängig gemacht, daß nach der Erledigung der Januarrate Deutschland ein Moratorium für die baren Zahlungen erhalten müsse. Als Kompensation habe Stinnes ein gewaltiges Geschäft vorgeschlagen, das auf einer internationalen Basis in Rußland durchgeführt werden soll. Es sei die Ueberzeugung von Stinnes, daß Europa nicht saniert werden könne, wenn nicht Rußland wieder zu normalen Verhältnissen gelange. Zu diesem Zwecke wolle er einen gigantischen Trust schaffen, dessen Hauptaktionäre die europäischen Staaten und die Amerikaner sein sollen. Die russischen Schulden würden von dieser Gesellschaft übernommen werden, wofür ihr die wirtschaftliche Ausbeutung der russischen Bodenschätze zugestanden werden solle. Da England an dem Trust eine große Rolle erhalten würde, sei eine Entschädigung Frankreichs vorgesehen.

Der Völkervereinigungsplan Hardings.

(TU) Der Plan des Präsidenten Harding bezüglich der neuen Völkervereinigung umfaßt 1. die Vereinigung aller Nationen in einer losen Organisation, die nicht das Recht haben soll, irgendwelche Eingriffe in die Souveränität eines Staates vorzunehmen, 2. die Errichtung eines internationalen Weltgerichtshofes, der die Frage des internationalen Rechts klären soll, 3. die Errichtung eines internationalen Vertrages, der alle Kriegsursachen nach gründlicher Prüfung beseitigen soll. Jährliche Versammlungen dieser Völkervereinigung sind in Aussicht genommen. Ihr würden nicht nur die Großmächte, sondern auch alle kleineren Staaten angehören, sofern diese an den Beratungen teilzunehmen wünschen.

Im Gegensatz zu anderen Meldungen steht nun fest, daß mit allen anderen Nationen auch Deutschland zur Ratifizierung der Beschlüsse der Washingtoner Konferenz eingeladen werden soll. Harding hofft, damit für den neuen Verband die ganze Welt zu gewinnen.

Frankreichs Protest gegen Deutschlands Einladung.

(TU) Nach einer Havasmeldung aus Washington hat Viviani, seit Briands Abreise, der Führer der französischen Delegation, in einem Interview mit der „Associated Preß" erklärt: Die Anregung Hardings, regelmäßige internationale Konferenzen einzuberufen, um die großen Probleme der Welt zu ordnen, haben meinen vollen Beifall. Er sei ferner davon überzeugt, daß die Völker Europass in dieser Konferenz durchaus in keinem Gegensatz zu den Aufgaben des Völkerbundes stehen. Zum Schluß seiner Ausführungen kam Viviani auf die angeregte Teilnahme Deutschlands an der Washingtoner Konferenz zu sprechen und erklärte: Ich muß mich auf meine Rede in Genf beziehen, in der ich mich dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund widersetzte, ehe Frankreich mit denen, die das Völkerrecht in der offenkundigsten Weise verletzt haben, auf gleichem Fuße verhandeln könne. Warten wir ab, bis diese ihren guten Willen in langer Aufrichtigkeit bewiesen haben.

„Die deutsche Gefahr."

In ihrem Leitartikel wendet sich die Epoca gegen das törichte Geschrei, das von einem Teil der italienischen Presse noch immer gegen die angebliche deutsche Gefahr erhoben werde. Die Gefahr liege wo ganz anders, nämlich in dem Versailler Vertrag, der ohne Italiens Mitwirkung zustande gekommen sei, und der es Frankreich in den Wiesbadener Zusammenkünften gestattet habe, Deutschland mit Hilfe des Wiederherstellungsausschusses unter seine wirtschaftliche Aufsicht zu bringen und einen gewaltigen mitteleuropäischen Wirtschaftsblock unter französischer Führung herzustellen. Dies sei die wirkliche Gefahr für Italien. Lloyd George habe durch seine Haltung in der oberschlesischen Frage diesen Block verhindern wollen, und Italien habe ihn im Stich gelassen; der amerikanische Botschafter habe der Consulta den Plan einer italienisch-amerikanischen Zusammenarbeit in Rußland vorgeschlagen, und Italien sei nicht darauf eingegangen. Man habe zwei glänzende Gelegenheiten für eine wirklich nationale Politik, die die politischen Verhältnisse Europas mit England und die wirtschaftlichen mit Amerika regle, vorübergehen lassen. Statt den Handel zu beleben, umgebe man Italien mit unsinnigen Zollmauern und fahre fort, über die „deutsche Gefahr" zu schreien in einer Zeit, da sich Deutschland unter einem furchterregenden Niedergang befinde.

Unterredungen mit Kenworthy.

Der Berliner Lokalanzeiger und die Montagspost veröffentlichen Unterredungen mit dem englischen Unterhausmitglied Kenworthy, der gegenwärtig in Berlin weilt. Kenworthy erklärte, der einzig mögliche Ausweg aus dem Chaos in Europa besteht in der Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa. Diesem Gedanken werde allerdings noch bei den Regierungen und den breiten Massen der Völker heftiger Widerstand entgegengesetzt. Was aber schon heute erreicht werden müßte, das wäre der internationale Zusammenschluß von Finanz- und Geschäftsleuten zu einer gemeinsamen planmäßigen Sanierungsaktion. Besonders dringend hält Kenworthy ein gemeinsames Vorgehen in Rußland, um die Bodenschätze dieses Landes zu heben. Rußland sei ohne Zweifel auch ein Land mit unbegrenzter Aufnahmefähigkeit, namentlich für Produkte der Maschinenindustrie, Lokomotiven und sonstige Verkehrsmittel. Ueber die wirtschaftliche Lage Deutschlands äußerte sich Kenworthy sehr zurückhaltend. Er glaube nicht, daß Deutschland über die Januar- und Februarzahlungen mehr Reparationsleistungen aufbringen könne. Im Interesse der Gläubiger müsse man Deutschland eine angemessene Stundung bewilligen.

Die ausländischen Gewerkschaftsdelegierten in Berlin.

Am Sonntag fand in Berlin eine Zusammenkunft der von Genf von der internationalen Tagung kommenden Delegierten ausländischer Gewerkschaften mit den Vertretern der deutschen Gewerkschaften aller Richtungen statt. Unter den Anwesenden bemerkte man auch die Minister Schmidt und Bauer, sowie den Staatssekretär Dr. Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium. Der stellvertretende Vorsitzende des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes wies in seiner Begrüßungsrede darauf hin, daß die deutschen Gewerkschaften aller Richtungen die internationalen Vertreter eingeladen hätten, damit diese mit eigenen Augen das deutsche Volk bei seiner friedlichen Arbeit sehen könnten. Insbesondere sollen die ausländischen Vertreter die „Deutschen Werke" besichtigen, um selbst festzustellen, daß auch die Deutschen Werke sich auf die Fabrikation von Friedenswaren umgestellt haben. Namens der Delegierten dankte der Berichterstatter des „Daily Chronicle" den deutschen Gewerkschaften für die freundliche Einladung. Auch er hoffe, daß diese Besichtigungsreise zur Ausräumung von Mißverständnissen und Irrtümern führen werde

Ueberprüfung deutscher Leistungsfähigkeit.

Die Parteivertretung der Deutschnationalen Volkspartei hielt in Berlin eine Tagung ab, auf der nach einer Aussprache über die politische Lage folgende Entschließung einstimmig Annahme fand: Die Parteivertretung der Deutschnationalen Volkspartei ist mit dem Parteitag und den Fraktionen der Meinung, daß die Erfüllung der aus dem Londoner Ultimatum vom Mai d. Js. Deutschland auferlegten Verpflichtungen unmöglich ist. Sie erhebt erneut die Forderung an die Reichsregierung, diese möge gegenüber den alliierten und assoziierten Regierungen die Unmöglichkeit der Erfüllung des Ultimatums unverzüglich zum Ausdruck bringen und auf Grund des Artikels 234 (zeitweise Ueberprüfung der deutschen Leistungsfähigkeit) des Versailler Vertrages verlangen, daß in eine erneute Prüfung der Leistungsfähigkeit Deutschlands eingetreten wird mit dem Ziel, die finanziellen Verpflichtungen Deutschlands dieser Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung seiner Lebensnotwendigkeiten anzupassen. Sie befindet sich in dieser Forderung in Uebereinstimmung mit den Erklärungen führender deutscher Wirtschaftsverbände. Erst neuerdings ist in dieser Richtung eine namhafte Kundgebung der Vereinigung der deutschen Bauernvereine erfolgt, in der die gleiche Forderung gestellt und in der Not des Vaterlandes an die politischen Parteien appelliert wird. Die Deutschnationale Volkspartei begrüßt es, daß durch diese Kundgebung ein gemeinsames Vorgehen der großen deutschen Wirtschaftsverbände angebahnt wird und stellt sich als politische Partei auf den Boden dieser Bestrebungen."

Die Bauernvereine zur Kreditbilfe.

Die Vorstände und Vertreter sämtlicher deutscher Bauernvereine haben eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

„Als Vorbedingung jeder Beschlußfassung über eine Kredithilfe der deutschen Landwirtschaft wie über Steuervorlagen, die durch Erfassung des Grundbesitzes die Produktionsgrundlagen weiter schmälern, fordern wir:

1. Die deutsche Reichsregierung wolle eine Erklärung abgeben, daß die Wiederherstellungsverpflichtungen einer sofortigen Aenderung bedürfen, die der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit entspricht. Der Regierung wird anheimgestellt, diese Erklärung zu einem ihr geeignet erscheinenden Zeitpunkt abzugeben, der es ermöglicht, die Frage während der Konferenz in Washington, jedenfalls vor der Fälligkeit der Januarrate, aufzurollen.

2. Die zu fordernde Abänderung der Wiederherstellungsverpflichtungen darf nicht ausschließlich in einem zu gewährenden Memorandum bestehen, sie muß vielmehr der veränderten Leistungsfähigkeit angepaßt werden, weil nur hierdurch eine Stabilisierung der Mark möglich erscheint.

3. Die deutsche Landwirtschaft verlangt, daß die deutschen Wirtschaftsstände in entscheidender Weise an der Gestaltung aller Maßnahmen (Kreditgabe und Steuern) beteiligt werden, die eine Hergabe der Substanz deutschen Volksvermögens bedeuten."

Wahl der Schöffen und Geschworenen.

(W) Im Anschluß an das Referat des Kammergerichtsrats Wolff-Berlin nahm der preußische Richterverein auf seiner Vertretertagung in Berlin folgende Leitsätze einstimmig an:

Dem Entwurf des preußischen Gesetzes betr. Einführung der Grundsätze zur Verhältniswahl für die Wahl der Vertrauensmänner des Ausschusses und zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen kann zugestimmt werden, da es ein Mittel dafür ist, daß in dem Ausschusse die verschiedenen in den Wahlkörpern vertretenen Richtungen zur Geltung kommen, und die Schöffen und Geschworenen aus allen Volkskreisen entnommen werden. Die Wahl der Schöffen und Geschworenen selbst durch den Ausschuß muß aber nach folgenden Leitsätzen gehandhabt werden:

1. Die Frage der Auswahl der Schöffen und Geschworenen darf nicht als Frage der Parteipolitik, muß aber ausschließlich als Frage der Rechtspolitik gehandhabt werden.

2. Dem entspricht, daß die Schöffen und Geschworenen aus allen Volkskreisen entnommen werden.

3. Die Rechtspolitik erfordert aber auch, daß möglichst Geeignete für das Amt des Schöffen oder Geschworenen bestimmt werden.

Tagesereignisse.

— **(Die hessischen Landtagswahlen.)** Nach dem vorläufigen Gesamtergebnis der hessischen Landtagswahlen wurden insgesamt 452 98[illegible] Stimmen abgegeben. Davon erhielten Sozialdemokraten 148 579 (bei den Vorwahlen 191[illegible] 273 4[illegible]8), hessische Volkspartei (deutschnationale Volkspartei) 24 061 (45 785), D. Vpt. 68 90[illegible] (62 072), hessischer Bauernbund 64 301 (keine), Demokr. Partei 33 660 (116 252), Zentrum 78 91[illegible] (108 539), USPD. 15 797 (9077), Kommunisten 18 764 (keine), die übrigen Stimmen waren zersplittert. Die Mandate verteilen sich wie folgt: Sozialdemokraten 24 (bisher 31), Deutschnationale Volkspartei 4 (5), Deutsche Volkspartei 10 (7), hessischer Bauernbund 11 (0), Demokr. Partei 5 (13), Zentrum 12 (13), USPD. 2 (1), Kommunisten 2 (0). Danach verfügen die drei Koalitionsparteien über eine Mehrheit von 10 Stimmen. Sie erhielten 40 Mandate gegenüber 30 der anderen Parteien. Ueberraschend ist das Ergebnis insofern, als der Bauernbund, der bisher nicht vertreten war, 11 Mandate erhielt. Die Wahlbeteiligung war im allgemeinen gering.

— **(Die Umgestaltung der Reichseisenbahnwirtschaft.)** Nachrichten aus parlamentarischen Kreisen zufolge ist im Reichsverkehrsministerium der Referentenentwurf zur Reform der Reichseisenbahnen fertiggestellt. Der Grundgedanke ist die Loslösung des Verkehrsministeriums aus dem allgemeinen Etat. Ferner wird geplant, die Angliederung eines Generalrats an das Direktorium. In diesem Generalrat sollen die Reichsregierung, der Reichstag die Eisenbahnbeamtenschaft und die Wirtschaft vertreten sein.

— **Verhandlungen über die Einheitskurzschrift.** Im Reichsministerium des Inneren wurden unter Leitung des Staatssekretärs Schulz die Verhandlungen über die Einheitskurzschrift fortgesetzt, an denen je drei beauftragte Vertreter von Gabelsberger und Stolze-Schrey teilnahmen. Die beiden Schulen einigten sich auf einen Vorschlag, worüber das Reichsministerium des Innern alsbald mit den Landesregierungen in Verhandlungen eintritt.

— **Jagdschloß Letzlingen verkauft.** Das ehemals kaiserliche Jagdschloß Letzlingen ist für 750 000 Mark an die Freie Schul- und Werkgemeinschaft Neuhaldensleben verkauft worden. Die Kunstschätze des Schlosses sind zum Teil dem Jagdschloß Springe und zum Teil Museen überwiesen worden. An den Verkauf der Besitzung ist die Bedingung geknüpft, daß der Bau in seiner äußeren Gestalt erhalten bleibt. Die Freie Schul- und Werkgemeinschaft, die bisher im Schloß Dreilinden bei Wannsee von Prinz Leopold von Preußen aufgenommen worden war, lehrt neben geistiger Arbeit auch Handwerk und Landwirtschaft.

Westfalen und Rheinland.

46. Jahresversammlung des Evang. Vereins für innere Mission in der Grafschaft Mark.

Kamen, 29. Nov. Der Evangelische Verein für innere Mission in der Grafschaft Mark war Sonntag und Montag Gast in unserer alten Stadt Kamen; er hielt seine 46. Jahresversammlung ab. Festgottesdienste in den beiden hiesigen Kirchen und in der Kirche zu Nordbergen leiteten die Tagung ein. Die auswärtigen Prediger wiesen auf den 1. Advent hin, das neue Kirchenjahr kündet, und gedachten der Fürsorge und Tätigkeit des Vereins für innere Mission mit seinen Diakonissenhäusern, Trinkerheilanstalten, Siechenhäusern und Kinderheilstätten. Viele große und schwere Aufgaben sind zu erfüllen, aber nie waren die Aufgaben so dankbar wie in heutiger Zeit. Licht und Freude in die Häuser und Herzen zu bringen, sei das Ziel des Vereins für innere Mission. Zur Erreichung dieses Zieles und zur Mithilfe werde ein jeder aufgerufen. — Im tannengeschmückten Saale des Gemeindehauses fand nachmittags die Festversammlung statt. Das Bild des großen Menschenfreundes und Begründers der Anstalten in Bethel, des alten Bodelschwingh, hatte man mit Grün umrahmt. Nach dem gemeinschaftlichen Liede „Macht hoch die Tür, die Tore weit" und äußerst ansprechendem Chorgesang des Kirchenchores unter Lehrer Schimmels Leitung sprach Pastor Kochs das Wort der Begrüßung. Er gab seiner Freude Ausdruck, daß der Verein auch Kamen einmal als Tagungsort erwählte, Kamen, dessen Gründung in die Zeit Karls des Großen im 8. Jahrhundert falle, worüber die Römer zogen nach dem nahen Aliso bei Oberaden. Auch der alte Kirchturm, früher der Turm einer Burg, weise auf die Zeit der Grafen von der Recke von der Mark hin. Aus dem ruhigen Ackerstädtchen von ehemals sei eine Industriestadt geworden. Des Redners Willkommen galt sodann dem Festverein und den auswärtigen Gästen, unter denen sich der Oberkonsistorialrat Dr. Simons, Superintendent Zimmermann-Bönen, u. a. befanden, welche in kurzer Ansprache für den Willkommensgruß dankten. Letzterer wies besonders auf die segensreiche Tätigkeit des früheren Kamener Pfarrers Pröbsting hin, der die Seele der inneren Mission und ein ganzer Mann derselben gewesen sei und dessen Tätigkeit es zu danken sei, daß die Grafschaft Mark ein eigenes Diakonissenhaus in Witten erhielt. 42 Jahre habe Pfarrer Pröbsting gewirkt, 300 Jahre lang sei der Name Pröbsting genannt worden, mit ihm aber sei der Name dahingegangen, sein Geist lebe aber fort. — Pastor Schrader-Unna sprach dann recht wirkungsvoll über: „Was sind wir Eltern unsern Kindern schuldig?" Kinder können der Sonnenschein des Hauses sein, können aber auch Dunkel über eine Familie bringen, sie können den ärmsten Mann reich, andererseits den Reichen arm machen. Die christliche Erziehung sind wir unseren Kindern schuldig, durch tägliche Fürbitte, harmonische Ausbildung des Leibes, des Geistes und besonders der Seele und durch ein gutes Vorbild der Eltern. Liebe und Sonnenschein in die Herzen der Kinder, sonst verkommen sie. Das waren die Leitgedanken der Ausführungen. Pastor Scheller-Hamm behandelte das Thema: „Die Gemeinde und ihre Kinder". Der Wert und die Macht der Kinder für die Gemeinden sei ungemein groß. Deshalb sei der Ausbau und die Pflege des Kindergottesdienstes das wichtigste. Liebe säen und Freude bereiten, müsse alle erfüllen. Direktor Flick-Holzwickede sprach als letzter über: „Was leistet die christliche Schule für die Erziehung unserer Kinder?" Redner wies auf den Kampf hin, der um die christliche Schule entbrannt sei. Leider legten viele Eltern den Hauptwert auf die materielle Ausbildung. Wie aber, wenn Schicksalsschläge und Versuchungen kommen? Dann reicht das Wissen nicht aus. Darum müsse man die christliche Schule haben, deren Wege und Ziele seien: Von Gott, mit Gott, zu Gott. Pastor Philipps sprach das Schlußwort mit einem Dank an den vergangenen Tag.

Am gestrigen Montag fand die Hauptversammlung des Vereins für Innere Mission statt, in der u. a. der Jahresbericht gegeben wurde. Pastor Lic. Hymmen-Witten sprach über „Die innere Mission und die Bildung von Kerngemeinden". Weiter wurde das Verhältnis der inneren Mission zur Wohlfahrtspflege behandelt.

*

Kamen, 29. Nov. **(Verschiedenes.)** In der 46. Jahreswoche vom 6. bis 12. November sind im Landkreise Hamm folgende Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Scharlach 1 (Westtünnen), Unterleibstyphus 1 (Altenbögge); Todesfälle durch Tuberkulose 1 (Werries). — Im ganzen Regierungsbezirk Arnsberg betrug die Zahl der Krankheitsfälle (Todesfälle eingeklammert) bei Diphtherie 39 (2), Kindbettfieber 10 (4), Körnerkrankheit 2, Tuberkulose (59), Ruhr 41 (3), Scharlach 77, Unterleibstyphus 21 (5), Paratyphus 12, Grippe 17 (7).

(Mildes Wetter in Sicht.) In den letzten Tagen ist die Temperatur stark gesunken und in den Nächten sind heftige Fröste aufgetreten. Diese kalte Witterung ist einmal auf ein Hochdruckgebiet zurückzuführen, dann aber auch auf die Kälteausstrahlung aus dem Erdboden, der infolge der geringen Sonnenstunden sehr bedeutend ist. Jetzt tritt aber von Südwesten her ein Tiefdruckgebiet in Erscheinung, mit dem eine erhebliche Erwärmung der Temperatur erfolgen dürfte. Die kalten Winde werden sich unter dem Einbruck des Tiefs sehr bald nach Süden drehen und die Ausstrahlung der Kälte aus dem Erdboden erheblich mildern. Dieser Wetterumschwung wird schon in den nächsten Tagen erwartet. Auch die Nachttemperaturen werden dann nicht mehr den bisherigen Stand aufweisen. Ob die Aufheiterung des Wetters längere Zeit andauern wird, hängt von dem Verweilen des Tiefdruckgebiets ab.

Letzter Termin zum Umtausch der 50 Mark-Noten vom 30. 11. 18.

Die Reichsbanknoten zu 50 Mark vom 30. 11. 1918 (kenntlich an dem Oval auf der Vorderseite und an der hellbraunen Farbe — sogenannte Bilderrahmen-Note —) sollten von den Reichsbankstellen bis zum 31. Januar 1921 und von der Reichsbankhauptkasse in Berlin noch bis zum 31. Juli 1921 eingelöst werden. Trotzdem die Reichsbank seit letzterem Tage zur Einlösung dieser Banknoten in keiner Beziehung mehr verpflichtet ist, hat sie doch noch in besonderen Ausnahmefällen, in denen die Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Vorlegung der Noten — wie z. B. in Erbschaftsangelegenheiten — nachgewiesen wurde, einen Umtausch dieser verfallenen 50 Mark-Noten bei ihrer Berliner Hauptkasse vorgenommen. Sie macht nunmehr darauf aufmerksam, daß auf eine Fortsetzung dieses Entgegenkommens über den 31. Dezember 1921 hinaus nicht zu rechnen sein dürfte, und empfiehlt dringend, die Geldbestände sorgfältig nachzuprüfen und etwa noch vorhandene 50 Mark-Noten genannter Art unverzüglich der Reichsbankhauptkasse in Berlin unter Nachweisung der Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Vorlegung zum Umtausch einzureichen.

*

(Zunehmende Abhebung bei den Sparkassen.) Die westfälischen Sparkassen hatten im Oktober einen Eingang an neuen Spareinlagen in Höhe von 350 Millionen Mark und einen Ausgang von 490 Millionen Mark zu verzeichnen. Die Zunahme der Abhebungen ist eine Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie dienten zum Teil der Besorgung der Vorräte für den Winter und zwar diesmal aus bekannten Gründen in erhöhtem Maße. Auch die Konjunktur in Handel und Gewerbe beanspruchte große Kapitalien. Die Spareinlagen in Westfalen betrugen Ende Oktober insgesamt 5,2 Milliarden Mark. Die Zunahme seit Jahresbeginn übersteigt den Betrag von 350 Millionen Mark. An Sparbüchern wurden im Oktober 14 000 Stück neu ausgegeben und 17 000 Stück abgehoben. Ende Oktober waren fast 2½ Millionen Sparbücher im Umlauf. Im Scheck- und Kontokorrentverkehr erhöhte sich die Zahl der Konten auf 61 000 Konten mit einem Guthaben von rund 800 Millionen Mark. Die Kredite im Kontokorrent betrugen 190 Millionen Mark.

(Preissturz in Fettwaren?) Nach einer Meldung aus Hamburg, die von gut orientierten Kaufleuten bestätigt wird, soll ein Sturz in den Preisen für Fettwaren bevorstehen. Grund dazu soll das Ueberangebot auf dem amerikanischen Fettmarkte sein, auf welchem ein vollkommener Stillstand eingetreten ist. Da infolgedessen auf ein Anziehen der Preise nicht mehr gerechnet werden kann, dürften sich die Verkäufer gezwungen sehen, trotz des Tiefstandes der Mark ohne Rücksicht auf den Preis abzustoßen. Auch wird mit einer nicht unwesentlichen Senkung der Preise für Hülsenfrüchte gerechnet. — Derartige Meldungen, gerade für Fettwaren, kamen noch bei jeder Teuerungswelle; bald sollte es Holland, bald Dänemark sein, das mit Fettwaren überfüllt sei; diesmal ists Amerika. Das Ueberangebot mag vielleicht vorhanden sein; aber ein Preissturz? Das wäre zu schön, um wahr zu sein.

(Der Sonntagsdienst der Hebammen.) Der preußische Hebammenverband beschloß, die Regelung des Sonntagsdienstes weiter auszubauen im Interesse des Volkes. Damit die werdende Mutter niemals Gefahr läuft, an Sonn- und Feiertagen ohne Hebammenhilfe zu sein, soll jedesmal ein Teil der Hebammen durch Einführung des Sonntagsdienstes zur Verfügung stehen. Aus den gleichen Gründen wurde beschlossen, das Tragen der Kinder zur Taufe in die Kirche durch die Hebamme aufzuheben. Weiterhin wurde beschlossen, im Interesse des Wohlfahrtswesens des gesamten Volkes, für die Anstellung der Hebamme weiter zu kämpfen.

Dortmund, 26. Nov. **(Neumütiger Dieb.)** Im Juli 1919 wurde aus einem Steinbruch in Schüren nächtlicherweile aus einem verschlossenen Raume ein Motor im Werte von 10 000 Mark gestohlen. Der Motor wurde in Dortmund verkauft. Von den vier Tätern sind drei schon früher mit je 4 Monaten Gefängnis bestraft worden. Dieselbe Strafe traf den jetzt in der Anklagebank stehenden Bergmann Emil Martin, der sich damals in Not befand und so sich verleiten ließ, den Motor zu entwenden. Er zeigt aufrichtige Reue über seine Tat. Dies und die seinerzeitige Lage Martins veranlaßte das Gericht, den Angeklagten, der schon 2 Wochen der Strafe durch die Untersuchungshaft verbüßt hat, nach Verbüßung eines weiteren Monats auf die Begnadigungsliste zu setzen.

Schüren, 28. Nov. **Abgefaßt** wurden, wie gemeldet wird, in Dortmund nachts zwei Personen, nämlich ein Fuhrmann und ein Schmied, bei der Entwendung von Baumaterial. Die Spitzbuben hatten den Diebstahl im großen durchführen wollen und sich zur Fortschaffung des zu stehlenden Materials ein Fuhrwerk mitgebracht.

(s) **Holzen**, 26. Nov. **(Ermittelte Spitzbuben.)** In der letzten Zeit wurden wiederholt von den Neubauten der Bergmannssiedlung auf dem Sommerberg beträchtliche Mengen Fußbodenbretter und andere Baumaterialien entwendet, ohne daß man der Täter habhaft werden konnte. Nach einem neuerdings wieder vorgekommenen größeren Diebstahl gelang es dem Landjäger Howe, verschiedenen Spitzbuben auf die Spur zu kommen. Bei mehreren Familien auf dem Sommerberg und in der Berghofermark wurden Haussuchungen vorgenommen, wobei ein ganz beträchtliches Diebesgut, zum Teil schon zu Türen und Fußböden verarbeitet, wiedergefunden wurden.

(s) **Schwerte**, 28. Nov. **Festgenommen** wurden abends gegen 10 Uhr drei auswärtige Burschen und ein Mädchen aus Dortmund, welche an der Bäckerei der Gebr. Schulte in der Haselakerstraße ein Schaufenster zertrümmert hatten. Zu einem Diebstahl war es noch nicht gekommen, da die Geschäftsinhaber durch den Lärm aufmerksam gemacht worden waren. Das Kleeblatt wurde dem Gericht vorgeführt. — Weiter verhaftete die Polizei einen Mann, der in Menden in einer Metzgerei Pferd und Wagen gestohlen hatte und das Diebesgut hier veräußern wollte. Auch dieser Spitzbube wurde in das Gerichtsgefängnis eingeliefert, während Pferd und Wagen dem Eigentümer wieder zugestellt wurden.

Hagen, 26. Nov. **Ein schrecklicher Unglücksfall** ereignete sich am Montag früh kurz vor 6 Uhr auf dem Eisenbahn-Uebergange in der Rheinischen Straße im Stadtteil Eckesey. Im Begriff, sich zu ihrer Dienststelle zu begeben, überschritten zwei Eisenbahn-Putzer die Eisenbahn-Ueberführung, anstatt den allerdings etwas weiteren Umweg durch die Unterführung zu benutzen. In diesem Augenblick passierte ein aus dem Eckeseher Güterbahnhof kommender Güterzug, dessen Wagen von einer Maschine geschoben wurden und deshalb in der Dunkelheit nicht so schnell zu erkennen war, die Ueberführung. Während es dem einen der beiden Bahnarbeiter gelang, dem Zuge auszuweichen, war dieses dem schon über 60 Jahre alten, seit früher Jugend im Eisenbahndienste tätigen Ludwig Korte nicht mehr möglich. Er wurde erfaßt und förmlich auseinandergerissen, der Kopf wurde erst eine Strecke weiter aufgefunden.

! **Schwelm**, 28. Nov. **(Sie haben doch zu große Angst.)** Am 16. v. Mts. fanden, wie erinnerlich, Kinder beim Spielen auf dem Boden eines Hauses in der Kirchstraße einen Karabiner, zwei Handgranaten und einige Schuß Gewehrmunition. Einige Tage später meldete beim Landrat ein französischer Offizier aus Köln sein Erscheinen an. Er traf denn auch bald in Begleitung eines deutschen Offiziers im Auto hier ein. Beide waren in Zivil gekleidet. Von der Polizeiverwaltung, bei der die beiden Herren zur Einziehung näherer Erkundigungen vorsprachen, wurde ihnen mitgeteilt, daß die Waffen bereits zerstört worden seien, womit sie sich zufrieden gaben.

Gelsenkirchen, 28. Nov. **Die in den Streik getretenen Straßenbahner** der Betriebsbahnhöfe Gelsenkirchen und Buer der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn haben Freitag vormittag den Betrieb bedingungslos wieder aufgenommen. Nur die Belegschaft der Essener Straßenbahn verharrt noch im Ausstand.

Bochum, 2. Nov. **(Geheimrat v. Döring †.)** Der an einer Kohlenoxydgasvergiftung erkrankte frühere Gouverneur von Togo, Geheimrat v. Döring, ist, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, gestorben.

** **Bochum**, 28. Nov. **Die in der passiven Resistenz stehenden Angestellten des Allgemeinen Knappschaftsvereins** haben sich an den Reichskommissar Mehlich gewandt, der sich bereit erklärte, an die Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins das Ersuchen zu richten, sofort die Verhandlungen aufzunehmen. Wie von der Verwaltung des Allgemeinen Knappschafts-Vereins mitgeteilt wird, wird der Vorstand in seiner Sitzung am 8. Dezember zu der Gehaltsneuregelung Beschluß fassen. Die Angestellten verharren vorläufig weiter in der passiven Resistenz.

*

Vereitelter Fluchtversuch der Erkenschwiecker Raubmörder.

(TU) **Bochum**, 28. Nov. Durch die Entlarvung eines Gefängnisaufsehers in Münster (Westf.) und seine Festnahme durch die Berliner Kriminalpolizei in Treptow ist ein von den zum Tode verurteilten Bochumer Raubmördern geplanter Fluchtversuch vereitelt worden. Es handelt sich um die Verbrecher, die am 24. Aug. v. J. bei Erkenschwick in Westfalen einen Geldwagen der Zeche „Emscher Lippe", der etwa 2 Millionen Mark beförderte, maskiert überfielen und mit dem Raube verschwanden. 400 000 Mark sollten in Ostpreußen vergraben sein, wurden aber nicht gefunden. Der verhaftete Aufseher ist ein 22jähriger früherer Elektrotechniker Rudolf Salpius, der vom Arbeitsnachweis in Münster eine Stellung als Hilfsaufseher im Gefängnis erhielt. So kam er in Verbindung mit den Bochumer Raubmördern. Er ließ sich bestechen, beförderte Kassiber und war ihnen bei der Ausführung ihrer Fluchtpläne behilflich. Er hat ihnen auch Kleidungsstücke beschafft. Er erhielt dann den Auftrag, nach Berlin zu fahren, um das in Treptow, Baumschulenweg, vergrabene Geld zu holen. Unterwegs wurde er aber erkannt und später bei seinem Bruder in Berlin, unter dem Bett hervor, verhaftet. Man fand bei ihm eine Zeichnung mit einer Skizze der Stelle, wo das Geld vergraben sein sollte. Die Nachgrabungen förderten aber bisher nur ein paar leere Konservenbüchsen zutage.

*

(W) **Bochum**, 28. Nov. **(Todesurteil.)** Das Schwurgericht verurteilte den 1897 geborenen Bergmann Felix Kellermann aus Hordel wegen Mordes, versuchten Totschlags und Einbruchdiebstahls zum Tode und zehn Jahren Zuchthaus. Kellermann schoß am Abend des 23. Dezember 1920 vor dem Bochumer Polizeipräsidium den ihn abführenden Hilfswachtmeister Linquist mit dem Revolver nieder. Er richtete dann einen Monat später in Hordel auf der Flucht mehrere Revolverschüsse auf die ihn verfolgenden Schupobeamten in der Absicht, auch diese zu töten. K. wurde schließlich in Bremen verhaftet, und auch bei dieser Gelegenheit feuerte er mehrere Revolverschüsse auf die ihn verfolgenden Beamten. Kellermann wird sich auch in Münster und Bremen wegen versuchten Totschlags und schweren Raubüberfalls zu verantworten haben.

Herne, 28. Nov. **(Hungerstreik.)** Die in der Strafanstalt in Herne inhaftierten politischen Gefangenen sind in den Hungerstreik getreten.

(bu) **Buer**, 28. Nov. **(3 Schulgeigen gestohlen.)** Mittels Einbruchsdiebstahls wurden aus der in der Horster Straße gelegenen kath. Schule System 1 drei Schulgeigen im Werte von 1600 Mk. und mehrere Putzlappen gestohlen.

? **Münster**, 26. Nov. **(Ein teures Erlebnis.)** In der Nacht schlug ein angetrunkener junger Mann in der Telgterstraße das Schaufenster der Wildhandlung Schneider ein. Durch herabfallendes Glas wurde er so schwer verletzt, daß er zum Klemenshospital gebracht werden mußte. Der Schaden beträgt 6- bis 8000 Mark.

? **Burgsteinfurt**, 24. Nov. **(Schleichhandel mit Butter.)** Frau Witassek aus Gladbeck war wegen Schleichhandels zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen worden. Obwohl Frau W. auf die gegen sie erhobene Anklage behauptete, sie habe die Butter für ihre sechsköpfige Familie aufgekauft, wurde sie sowohl vom Schöffengericht als auch vom Landgericht Münster zu 1 Monat Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Gericht betonte, daß Frau W. Butter in Burgsteinfurt und Umgegend zum Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn erworben habe; die Angeklagte, die im Rufe einer Schleichhändlerin steht, habe es bisher immer verstanden, die Beamten durch falsche Namensangaben zu täuschen; sie sei eine Schleichhändlerin schlimmster Art, die mit unerhörter Frechheit vorgegangen sei; sie habe sich nicht gescheut, unschuldige Personen mit hineinzuziehen, indem sie deren Namen angegeben habe. Sie habe für die Butter weder Karten abgegeben, noch sei sie vom zuständigen Kommunalverband zum Aufkauf der Butter befugt gewesen. Eine empfindliche Gefängnisstrafe sei durchaus am Platze. Gegen ihre Verurteilung legte Frau W. noch Revision beim Kammergericht ein, das aber die Revision als unbegründet zurückwies, da die Vorentscheidung von keinem Rechtsirrtum beherrscht sei.

100 000 Mk. zusammen... schwindelt.

Steele, 26. Nov. Eine gemeingefährliche Hochstaplerin hatte sich vor der Essener Strafkammer in der Person der Ehefrau des Hausierers Wilhelm Spelz aus Steele zu verantworten. Die Angeklagte hat es durch ein außerordentlich raffiniertes Auftreten verstanden, Angehörige der wohlhabenden Stände in Essen, Steele, Gelsenkirchen und anderen Orten planmäßig um große Geldbeträge zu schädigen. Sie ging dabei in der Weise vor, daß sie bei Frauen, bei denen sie verfügbare Geldmittel vermutete, vorsprach und ihnen in Tränen zerfließend mit beweglichen Worten ihr schweres Leid klagte. Dabei belog sie ihre Opfer nach allen Regeln der Kunst. Zumeist weßklagte sie, daß ihrem Ehemann von der Straßenbahn ein Bein abgefahren worden sei. Bald ist ihm das Bein im Kriege weggeschossen worden. Bald müssen Arbeitsgeräte angeschafft werden, damit der verkrüppelte Ehemann den Unterhalt verdienen kann, um nicht Hungers sterben zu müssen. Der Schwindel gelang der Hochstaplerin durchweg in allen Fällen. Sie brachte es fertig, ihre Opfer derart einzuwickeln, daß die Frauen, von Mitleid gerührt, tief in den Beutel griffen. Stets handelte es sich um Tausende, die auf solchen Bettelfahrten eingeheimst wurden. Sehr empfindlich mußten namentlich verschiedene Damen der Gesellschaft in Essen dran glauben. An diese war die Schwindlerin unter dem Versprechen herangetreten, ihnen Lebensmittel verschaffen zu können. Die Frauen, durch das sichere und gewandte Auftreten verführt, ließen sich verleiten, der Hochstaplerin größere Summen zum vermeintlichen Einkauf der Lebensmittel zu überlassen. Aber sie mußten gar bald die unliebsame Erfahrung machen, daß sie ihr Geld los waren. In anderen Fällen hat sie um Hergabe von Darlehen zum Ankauf von Schustermaschinen und Leder für ihren verkrüppelten Ehemann. Dann wiederum brauchte sie Geld zur Aufhebung von Pfändungen, zur Einlösung von Wechseln und dergleichen. Innerhalb kurzer Zeit hat die Hochstaplerin sich auf diese Weise ein Vermögen von nicht weniger als 100 000 Mark zusammengeschwindelt. In verschiedenen Fällen war ihr Ehemann an den Betrügereien beteiligt, indem er Schuldscheine über die erhaltenen Darlehen ausst. te. In einem Fall verpfändete er eine Schlafzimmereinrichtung als Sicherheit. Als hernach aber zur Zwangsvollstreckung geschritten werden sollte, stellte sich heraus, daß er die Einrichtung weiterverkauft hatte. Die Strafkammer verurteilte die angeklagte Ehefrau, die wegen anderweitiger Betrügereien bereits vorbestraft ist, zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 9 Monaten. Außerdem wurden ihr die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Der mitangeklagte Ehemann erhielt wegen Begünstigung in zwei Fällen 6 Monate Gefängnis.

*

(W) **Essen**, 26. Nov. **Zum Straßenbahnerstreik** wird noch mitgeteilt: Die gestrigen Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Gruppentarifabkommens der Parteien haben zu keinem Abschluß geführt, da über die Frage der Berechnung der Arbeitslöhne nach Kalendertagen oder Arbeitstagen keine Einigung zustande kam. Zu den übrigen Punkten haben die Arbeitgeber den Festsetzungen des Schiedsspruches vom 14. November und den weiteren Zugeständnissen vom 21. November endgültig zugestimmt und daher beschlossen, auf den nicht im Streik stehenden Bahnen den Verwaltungen zu empfehlen, die erhöhten Lohnsätze mit Wirkung vom 12. November entsprechend dem Schiedsspruch schon jetzt auszuzahlen.

? **Essen**, 26. Nov. **(Aufhebung eines Geschworenenspruches.)** Der in unserer Rechtspflege außerordentlich seltene Fall der Aufhebung eines Geschworenenspruches durch das Schwurgericht hat sich vor dem Essener Schwurgericht ereignet. Unter der Anklage des Meineids hatten sich fünf Bergleute aus Gelsenkirchen vor den Essener Geschworenen zu verantworten. Den Geschworenen wurde außer mehreren Nebenfragen auch die Schuldfrage nach Meineid gestellt. Die Geschworenen bejahten die Frage nach Meineid bei sämtlichen Angeklagten. Die gesetzlich zulässige Mindeststrafe beträgt in diesem Falle ein Jahr Zuchthaus. Der Gerichtshof zog sich zur Beratung zurück und verkündete einen Gerichtsbeschluß dahin, daß die Geschworenen nach der Auffassung des Gerichts bei zwei der Angeklagten zu einem Freispruch gelangt sind, indem sie sich zum Nachteil dieser beiden Angeklagten geirrt haben. Das Gericht hob aus diesem Grunde den Spruch der Geschworenen auf und verwies die Sache an ein anderes Schwurgericht. Die drei übrigen Angeklagten wurden gemäß dem Geschworenenspruch zu je 1 Jahr Zuchthaus verurteilt. Zu der Aufhebung eines Geschworenenspruches ist das Gericht befugt, wenn es einstimmig der Ansicht ist, daß der Spruch der Geschworenen ein Fehlspruch war.

** **Düsseldorf**, 28. Nov. **(Regierungsvorschläge im Metallarbeiterstreik.)** Bei den in Köln fortgesetzten Verhandlungen zwischen den Vertretern der streikenden Metallarbeiter und den Vertretern der Arbeitgebervereinigung vertrat der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums den Standpunkt, daß der Spruch von Dortmund die Grundlage für den Monat November bilden müsse. Nur für den Monat Dezember kämen weitere Verhandlungen in Betracht. Die Regierungsvertreter Geheimrat Wulff und Regierungspräsident Grützner machten folgenden Vorschlag: „Der Mindestlohn für gelernte Fabrikarbeiter soll einschließ-

sich der Zulagen 13,50 Mk. und für Hüttenarbeiter 14,50 Mk. pro Stunde betragen, Maßregelungen finden nicht statt, sofern es sich nicht um Terrorakte handelt. Gegebenenfalls entscheidet darüber ein Schlichtungsausschuß. Den Arbeitnehmervertretern wurde anheimgestellt, über diese Bedingungen eine Urabstimmung in die Wege zu leiten, was diese den Arbeitnehmern nahelegen wollen."

** **München-Gladbach**, 28. Nov. **(Schreckliches Brandunglück.)** In einem etwas außerhalb der Stadt gelegenen Hause in der Nähe vom alten Wasserturm in Dahl brach nachts gegen 3 Uhr ein Großfeuer aus, wobei eine Frau und vier Kinder, die anscheinend von den Gasen und vom Rauch betäubt waren, unter dem einstürzenden Dachstuhl begraben wurden. Der Mann, der aus dem Fenster des 1. Stockwerkes gesprungen war und schwere Verletzungen davontrug, wurde ins Krankenhaus geschafft. Bisher konnte er noch keine näheren Angaben machen.

* **Köln**, 25. Nov. **(Stiftung.)** Der in London wohnende Kommerzienrat Wilhelm Dederich, ein geborener Kölner, hat der Stadt Köln eine Summe von einer halben Million Mark vermacht, wovon 150 000 Mark zugunsten der Universität und 350 000 Mark zur sofortigen Aufstellung des Monumentalbrunnens von Professor Hildebrand verwendet werden sollen.

(s) **Aachen**, 25. Nov. **(Riesenverdienste an der holländischen Grenze.)** Die Hollandarbeiter an der deutsch-holländischen Grenze stellen ein besonderes Problem dar. Die betreffenden Deutschen verdienen in Holland in Anbetracht der Währung sehr viel, unterliegen dort aber natürlich nicht dem Lohnabzuge für die deutschen Steuern und sträuben sich auch, in Holland Steuern zu zahlen. Hier wird wohl schleunigst eingegriffen werden müssen. Einer Zuschrift an den „Aachener Volksfreund", die sich mit dieser Frage beschäftigt, ist zu entnehmen: „Riesenlöhne verdienen jetzt Leute der hiesigen Gegend, die als Handwerker oder Bergarbeiter im nahen holländischen Kohlengebiet arbeiten. Die Leute verdienen dort wöchentlich 30—40 Gulden, welcher Betrag bei dem heutigen Kurs 3000—4000 Mk. entspricht. In manchen Familien gibt es sogar mehrere Hollandarbeiter. Auf einem Nachbardorfe wohnt eine Familie, die 5, ja zeitweilig 6 solcher Hollandarbeiter aufweist. Die Familie hat also in einer Woche ein Einkommen von 17 500—21 000 Mark. Dazu kommt noch, daß die Leute als Landwirte fast alles, was sie im Haushalt benötigen, selbst erzeugen, ja sogar in der Lage sind, noch landwirtschaftliche Produkte zu verkaufen, und somit den ganzen Guldenlohn als Reinverdienst beiseite legen können."

„-" **Frankfurt a. M.**, 25. Nov. **Die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter** haben neue Gehaltsforderungen gestellt, die 110 Millionen Mark beanspruchen. Der Magistrat will zunächst die Arbeiterforderungen von 39 Millionen Mark zugleich mit einer von ihm ausgearbeiteten Deckungsvorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Bewilligung unterbreiten. Unter anderm sollen die Straßenbahntarife und die für elektrischen Strom wieder herangezogen werden, da es sich meistens um Arbeiter aus den hierfür in Frage kommenden Betrieben handelt. Dagegen sieht der Magistrat für die Deckung der 71-Millionen-Forderung der Beamten und Angestellten keine Möglichkeit, und er wird sich, den Vorschlägen des Städtetages entsprechend, dieserhalb an den Staat und an das Reich wenden. Zur Abwendung der dringenden Not sind den Beamten und Angestellten bereits Vorschüsse gewährt worden, die bei der späteren Regelung verrechnet werden sollen.

** **Saarbrücken**, 28. Nov. **(Mit 300 000 Mark flüchtig.)** Der Kassenbote Paul Meyer einer hiesigen Firma sollte einen Scheck in Höhe von 300 000 Mark bei einer hiesigen Bank einlösen. Der Bote, der das unbedingte Vertrauen der Firma genoß, hat das Geld auch bei der Bank abgehoben, ist damit aber flüchtig geworden.

Die Versorgung mit Kartoffeln.

Im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages wurden bei der Beratung des von Frau Agnes (U.) und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs über die Reglung des Verkehrs mit Kartoffeln die Mängel der Kartoffelversorgung, besonders in den Industriegebieten, zur Sprache gebracht. Es lagen verschiedene Anträge vor, die sich auf die Lösung dieser Frage beziehen. In der Aussprache wurde u. a. auf den schädigenden Einfluß der Ausfuhr von Kartoffeln hingewiesen, jedoch gleichzeitig bemerkt, daß diese einen beträchtlichen Umfang wohl kaum angenommen habe. Auch wurde der Mißstand beklagt, daß es den Verbraucherorganisationen und Erzeugern unmöglich sei, Wagen zu bekommen, während der Handel solche in genügender Weise erhalte. Die Bevorzugung der Verbraucherorganisationen und Erzeuger sei unbedingt zu fordern. Von einem Abgeordneten wurde der Verdacht geäußert, daß man die Wagen nur an der Bahn erhalte, wenn Schmiergelder gezahlt würden.

Staatssekretär Huber gab im Namen der Regierung folgende Erklärung ab:

Noch heute wird die Verordnung zur Einschränkung des wilden Aufkaufwesens hinausgehen. Gestern sind die mit Landwirten, Händlern und Verbrauchern geführten Verhandlungen über die Maßnahmen zur Eindämmung der übertriebenen Preisentwicklung abgeschlossen worden. Das Ergebnis der Beratung, das heute oder morgen in einer Note sämtlichen Landesregierungen mit dem Ersuchen mitgeteilt wird, unverzüglich die erforderlichen Einleitungen zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu treffen, ist folgendes: Die Richtlinien für die Preisbemessung sind festgestellt. Auf Grund dieser Richtlinien werden unverzüglich in den einzelnen Ländern und Erzeugungsgebieten Kommissionen aus Landwirten, Händlern und Verbrauchern unter amtlicher Leitung und wenn möglich, unter Zuziehung von Beamten der Staatsanwaltschaft die für ihre Bezirke angemessenen Preise — zunächst für die gleichzeitig mit Nachdruck zu fördernden Vorabschlüsse zwischen landwirtschaftlichen und Verbraucherorganisationen über die Lieferung von Kartoffeln — festsetzen. Diese Preise werden den Staatsanwaltschaften als Richtschnur für ihr Vorgehen gegen Wucher dienen. Zugleich werden auch Beamte des Ministeriums in die Haupterzeugungsgebiete gesandt werden, damit sie an Ort und Stelle auf das Zustandekommen von Lieferungsverträgen zu angemessenen Preisen hinwirken und die Bestrebungen der hier zunächst zuständigen Landesbehörden unterstützen. Eine von dem Ministerium ausgearbeitete, auf einer Durchschnittsernte beruhende Berechnung angemessener Kartoffelpreise wird den Landesregierungen bekanntgegeben werden, damit in den einzelnen Gebietsteilen des Reichs eine möglichst gleichmäßige Preisfestsetzung erfolgt und eine Gefahr der Abwanderung der Kartoffeln aus Gebieten mit niedrigern Preisen und die damit zusammenhängende Gefahr einer eigenmächtigen Absperrung dieser Gebiete tunlichst ausgeschaltet wird.

Nach eingehender Aussprache gelangte die Mehrzahl der vorliegenden Anträge zur Annahme. Ein vom Abgeordneten Schiele (D.-N.) eingebrachter Antrag billigt die von der Reichsregierung zur Bekämpfung des Preiswuchers auf dem Gebiet des Kartoffelhandels geplanten Maßnahmen, spricht aber die Erwartung aus, daß die Ermittlung der Erzeugungskosten den dazu bestellten örtlichen Ausschüssen übertragen werde. Die Regierung wird aufgefordert, ungesäumt mit landwirtschaftlichen und Verbraucherorganisationen und dem Handel in Verbindung zu treten, wie die sofortige Belieferung der Bedarfsstellen mit Kartoffeln gesichert werden könne. Auch möge die Regierung schon jetzt alle Maßnahmen einleiten, um die Kartoffelerzeugung zu fördern und durch rechtzeitige Zusammenfassung von Erzeugern und Verbraucherorganisationen sowie dem Handel Vorsorge zu treffen, daß im kommenden Jahre Mißstände wie im vorigen Jahre vermieden werden. Angenommen wurden ferner zwei Anträge von Sozialdemokraten, deren erster die Regierung ersucht, festzustellen, welche Lieferungsverträge auf Kartoffeln von Kreis- und Kommunalverwaltungen sowie Verbraucherorganisationen und landwirtschaftlichen Erzeugerorganisationen, Erzeugern oder Händlern abgeschlossen und nicht erfüllt worden sind, und Maßnahmen zu treffen, daß solche Verträge schleunigst erfüllt werden. In dem zweiten Antrag wird die Regierung ersucht, sofort die Mengen an Kartoffeln festzustellen, die in den einzelnen Staaten oder Bezirken zur Versorgung der Bevölkerung fehlen, damit die Unterlagen für eine zweckmäßige Verteilung vorliegen, und der Transport sich reibungslos vollzieht. Ein Antrag Blum (Ztr.) ersucht das Reichsverkehrsministerium, mit möglichster Beschleunigung eine ausreichende Zahl gedeckter Wagen zur Verfügung zu stellen, ungesunden Kartoffelpreisen und der Verschiebung von Kartoffeln ins Ausland entgegenzutreten. Schließlich gelangte ein Antrag Schlack (Ztr.) zur Annahme, der die Regierung ersucht, auf dem Wege der Verordnung durch freie Vereinbarung zwischen Behörden, Erzeugern, Handel und Verbrauchern bezirksweise Richtpreise zu erlassen und auf eine Aufbringung der zu erfassenden Mengen durch eine freiwillige Umlage hinzuwirken und eine Bereitstellung in den Bedarfsbezirken vorzusehen. Weiterberatung Donnerstag.

Das grosse Stillschweigen.

(TU) Briand kann sich bei seiner Rückkehr nach Paris auf einen harten Strauß in der Kammer gefaßt machen. In Kreisen, die sonst im allgemeinen dem Kabinett Briand nicht ungünstig gegenüberstehen, befürchtet man einen baldigen Sturz des Ministerpräsidenten. Aus der Rede Briands am Donnerstag in Washington hebt sich nach den französischen Berichten besonders plastisch hervor, daß er, als die Frage auftauchte, ob die Abrüstung zu Lande noch diskutiert werden solle, mit einer an Brutalität grenzenden Offenheit erklärt haben soll, daß Frankreich bereit wäre, seine Armeestärke zu vermindern, wenn die auf der Konferenz vertretenen Mächte durch einen Kontrakt Frankreichs Sicherheit garantierten. Auf diese direkte Anfrage Briands erfolgte ein längeres Stillschweigen. Balfour erklärte, man müsse unter diesen Umständen freie Hand lassen, die Stärke seines Landheeres selbst zu bestimmen und es vermeiden, durch ein indiskretes Vorgehen sich in eine unvorteilhafte moralische Lage zu bringen. Das Beredteste an dieser kurzen Auseinandersetzung war zweifellos das Stillschweigen. Es dürfte der französischen Presse ziemlich schwer fallen, hieraus wieder einen moralischen Sieg zu konstruieren. Außerdem wird aber Briand jetzt in Washington aller Vorraussicht nach durch Lloyd George abgelöst werden. Zum Teil glaubt man übrigens, daß Lloyd George seinen endgültigen Entschluß, nach Washington zu gehen, erst gefaßt habe, nachdem er von den französischen Plänen Kenntnis erhalten hatte.

Das Flottenprogramm Frankreichs

wird nach einer Havasmeldung von den französischen Blättern wie folgt gekennzeichnet: Frankreich verlange die gleiche Tonnage in großen modernen Einheiten, wie Japan, nämlich 300 000 Tonnen, und ebenso viel U-Boote wie England. Aus den eingezogenen Erkundigungen gehe hervor, daß die französische Delegation sich bemühe, die Annahme des französischen Programms von 1912 als Grundlage für die Einschränkung der französischen Flotte zu erreichen. Dieses Programm hätte seine Verwirklichung erfahren, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre. Die französische Delegation werde zum allermindesten verlangen, daß die Flotte Frankreichs auf der Grundlage der Flottenstärke von 1916 beziffert werde. Hinsichtlich der modernen großen Einheiten sei Frankreich zu weitgehenden Zugeständnissen im Sinne der Hughesschen Pläne bereit, denn sein Wunsch richte sich vor allem auf eine defensive Flotte. Es werde infolgedessen freie Hand verlangen, die Tonnage, die ihm zugestanden werde, auch in U-Booten und leichten Kreuzern auszuführen. — Wie „Newyork World" aus Washington meldet, erklärte Briand, die von England vorgeschlagene Einschränkung der U-Bootsflotte sei für Frankreich unannehmbar. Briand habe ferner in Abrede gestellt, daß er für Frankreich die gleiche Flottenstärke wie Japan verlangt habe.

Konflikt zwischen England und China.

(TU) Nach dem Washingtoner Sonderberichterstatter der „Chikago Tribune" sind Anzeichen von einem Konflikt in der Frage zwischen England und China zutage getreten. Die Chinesen stehen auf dem Standpunkt, daß sie dem englischen Programm niemals ihre Zustimmung geben können. Nach englischer Auffassung bedeutet die Politik der offenen Tür die Zusammenlegung aller verbündeten Eisenbahnen oder Eisenbahnkonzessionen unter einer Leitung, die durch eine internationace Revisionsbehörde zu gewährleisten wäre. Weiter verlangt die chinesische Delegation eine fortschreitende Freiheit Chinas, seine Zölle zu erhöhen, im einzelnen zu bestimmen und zu streichen. Der chinesische Vorschlag zielt auf eine besondere Autonomie Chinas nach einer gewissen Zeit hin. Demgegenüber erklärt England, daß eine Ueberwachung notwendig sein werde.

Eine allgemeine Berufs- und Betriebszählung im kommenden Frühjahr.

Nachdem der räumliche Umfang des deutschen Reichsgebietes nunmehr eine endgültige Form angenommen hat, stellt sich für die verschiedensten Zwecke das Bedürfnis heraus, eine Gesamtinventur der in dem verkleinerten Deutschland vorhandenen Produktionsmittel vorzunehmen. Diese Inventur soll im Frühjahr des nächsten Jahres stattfinden, und zwar voraussichtlich am 18. Mai. Es wird an diesem Tage eine allgemeine Volkszählung und in Verbindung damit eine Berufszählung, sowie eine landwirtschaftliche und eine gewerbliche Betriebszählung vorgenommen werden. Die letzte allgemeine Berufs- und Betriebszählung wurde im Jahre 1907 durchgeführt, ihre Ergebnisse sind heute vollständig veraltet. Die im Jahre 1916 im Zusammenhang mit der damaligen Volkszählung durchgeführte Berufserhebung und die im Jahre 1917 vom Kriegsamt veranstaltete gewerbliche Betriebszählung waren auf besondere kriegswirtschaftliche Zwecke abgestellt und sind nur unvollständig verarbeitet worden. Das Bedürfnis nach neuen brauchbaren zahlenmäßigen Unterlagen machte sich deshalb nicht nur für die Träger der amtlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik, sondern auch für die Berufs- und Industrieverbände, für die wirtschaftliche Praxis und für die gesamte Wirtschaftswissenschaft fühlbar. Nachdem in eingehenden Beratungen des Statistischen Reichsamtes mit Vertretern der Statistischen Landesämter und der Statistischen Aemter der Städte Entwürfe für die verschiedenen Erhebungen ausgearbeitet worden waren, fand am 21. ds. Mts. im Statistischen Reichsamt eine Besprechung im größeren Kreise mit Vertretern der Spitzenorganisationen statt. Grundsätzlich fand der Plan der Gesamtinventur von allen Seiten Zustimmung. In der Spezialdebatte zeigten sich bei verschiedenen Punkten abweichende Beurteilungen. Die Weiterbehandlung dieser Fragen wurde sachkundigen Kommissionen aus Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite übertragen, so daß mit einer endgültigen Festlegung der Erhebungs- und Auswertungsformulare in Kürze zu rechnen ist.

Weitere Nachrichten.

— **(Strafen wegen Wuchers in Bayern.)** Wie vom bayrischen Justizministerium mitgeteilt wird, sind in Bayern in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 30. September 1921 wegen Fleischhandels, Wuchers und Preistreibereien Geldstrafen in Höhe von 10 Millionen Mark und 200 Jahren Gefängnis und 4 Jahren Zuchthaus ausgesprochen worden.

— **(Verhaftung von Geheimbündlern.)** Wie das Breslauer Polizeipräsidium mitteilt, wurde auf Ersuchen des Untersuchungsrichters in Offenburg in Breslau ein Student Koppe verhaftet und nach Karlsruhe abtransportiert. Außer ihm wurden noch weitere Studenten festgenommen. Es sind dies ein Bruder des Koppe, Bernhard, ferner die Studenten Kusche, Nowack und zwei Freiherrn von Z litz-Neukirch. Es liegt der Verdacht der Geheimbündelei gegen sie vor. — In Gießen ist auf Veranlassung der Karlsruher Staatsanwaltschaft der Professor am Gymnasium Dr. Plank verhaftet und nach Karlsruhe überführt worden. Er wird beschuldigt, an einem geheimen Bund beteiligt gewesen zu sein, der über ganz Süddeutschland verbreitet war und der kürzlich aufgedeckt wurde. — Auch in Bremen fanden Verhaftungen statt.

— **(Die neue belgische Kammer.)** Die neue belgische Kammer wird sich endgültig wie folgt zusammensetzen: 82 Katholiken, 66 Sozialisten, 33 Liberale, vier flämische Aktivisten und ein Vertreter der Partei der Kriegsteilnehmer.

— **(Russische Bahnbeamte zum Tode verurteilt.)** Das Revolutionstribunal der Wladikawkas-Bahn (im Nordkaukasus) verurteilte 200 Eisenbahnwärter zum Tode und 39 weitere Eisenbahner zu Zwangsarbeit und zwar für Diebstähle und Beraubung der Eisenbahnfrachten.

— **(Obligatorischer französischer Unterricht.)** Gemäß Verfügung der Regierungskommission gilt ab 1. April 1922 für die Volksschulen des Saargebietes der obligatorische französische Unterricht. Die Saarbrücker Zeitung führt dazu aus: Die einfachsten demokratischen Grundsätze unserer Zeit werden, während Briand auf der Abrüstungskonferenz in Washinton eine große Rede über Frankreichs Friedenswillen und moralische Abrüstung hält, von dem zermalmenden Schritt des französischen Annexionismus im Saargebiet rücksichtslos niedergetreten. Wir stellen vor dem Völkerbund, der Welt und der Geschichte fest, daß der Eingriff der Kommission in das Schulwesen einen Bruch des Friedensvertrages bedeutet, ganz zu schweigen von den hohen Grundsätzen, die die Kommission als Treuhänder des Völkerbundes in der Verwaltung auszuüben hätte.

— **(Japan konferenzmüde.)** Admiral Kato telegraphierte nach Tokio, daß er den Kampf um das Flottenverhältnis 10 : 10 : 7 aufgebe und daß die weitere Beteiligung Japans an der Konferenz keinen Zweck habe, wenn nicht der status quo ante als Grundlage der Abrüstung angenommen werde.

— **Raubmord an einem Wiener Juwelier.** Der Juwelier Max Adler wurde Sonnabend ermordet und beraubt aufgefunden. Als Mörder wurden der ungarische Bauer Josef Melotio und der Keliner Jakob Neubauer verhaftet.

— **Auf einen Bremsschlitten gefahren** ist am Dienstag nachmittag der gegen 3 Uhr fällige Personenzug aus Chemnitz im Hauptbahnhof Leipzig. Durch den Anprall wurden drei Personen schwer und mehrere leicht verletzt.

— **Unterschlagungen auf Eisenwerk Broistedt.** Die Direktion der Ilse-Hütte A.-G. ist auf ihrem Eisenwerk Broistedt umfangreichen Unterschlagungen auf die Spur gekommen. Eine Reihe mittlerer und unterer Beamter ist entlassen worden. Es handelt sich um bedeutende Summen.

— **Bei einem Vereinsfeste erschossen.** Vor den Augen seiner Braut wurde der Droschkenkutscher Hermann Thormann erschossen. Thormann nahm mit seiner Braut an einer Festlichkeit teil, die der Verein der Charlottenburger Droschkenkutscher veranstaltet hatte. Das Vergnügen zog sich bis in den Sonntag morgen hinein. Plötzlich erschien der Pförtner Gustav Harz und spielte sich als Kriminalbeamter auf. Die Festteilnehmer forderten ihn auf, den Saal zu verlassen. Der falsche Beamte widersetzte sich, zog plötzlich einen Revolver aus der Tasche und feuerte mehrere Schüsse ab. Eine Kugel traf Thormann tödlich ins Herz. Der Schütze wollte sofort entfliehen, konnte aber verhaftet werden.

Kleine Nachrichten.

Laut einer Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidenten wird das Versammlungsverbot am 28. Novbr. wieder aufgehoben.

Wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, ist die Gesamtzahl der Erwerbslosen als Unterstützungsempfänger im Oktober von 186 000 auf 152 000, die der unterstützten Familienangehörigen von 208 000 auf 168 000 gefallen.

Der Gesundheitszustand des Mikado von Japan läßt keine Besserung voraussehen, weshalb nach dem Artikel 17 und 19 der japanischen Verfassung die Regentschaft dem Prinzen Hiro Hito übertragen würde.

Dem „Daily Chronicle" wird aus Washington berichtet, daß der Gedanke einer im nächsten Jahre in Paris oder London abzuhaltenden Finanz- oder Wirtschaftskonferenz jeden Tag an Wahrscheinlichkeit zunimmt. Deutschland würde zu dieser Konferenz eingeladen, falls es seine Entschädigungsverpflichtungen bis zu dieser Zeit durchgeführt hat.

In der Hauptversammlung der Mannesmann-Röhrenwerke wurde u. a. Dr. Walter Rathenau neu in den Aufsichtsrat gewählt, dem er bereits früher angehört hatte. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Geheimrat Steinthal, bemerkte dazu, daß Rathenau nicht mehr beabsichtige, in den Staatsdienst zu treten.

Als Nachfolger des Staatssekretärs Bergmann ist Ministerialdirektor Fischer vom Reichsfinanzministerium zum Staatssekretär ernannt worden.

Die Botschafterkonferenz hat beschlossen, zur Sicherung der Abstimmung in Oedenburg 4500 Mann Polizisten ins Abstimmungsgebiet zu schicken. Diese Polizisten wurden den Beständen entnommen, die noch in Oberschlesien sind. Das Abstimmungsgebiet muß zuerst von den Ungarn völlig geräumt werden und Oesterreich muß zuerst das Protokoll von Venedig unterzeichnen.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertreter in Budweis wurde dem deutschen Gemeinderat der Gebrauch der deutschen Sprache verboten, worauf der deutsche Gemeinderat den Saal verließ.

Lloyd George wird sich bestimmt am 3. Dezember nach Washington einschiffen, um an den Beschlüssen der Seeabrüstungskonferenz noch mitzuwirken.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 29. Novbr. **(Stenographenverein Gabelsberger.)** In einer am Freitag abend im Niederschen Lokale stattgefundenen Versammlung wurden die Statuten des Vereins durchberaten und genehmigt. Darauf fand die Vorstandswahl statt. Dieselbe hatte folgendes Resultat: Dr. med. Koepe 1., Uhrmachermeister Jos. Kuppers schlag 2. Vorsitzender; Postassistent Alt Schriftführer; Sparkassengegenbuchführer Böckmann Kassierer; Fräulein Flesa Bibliothekarin. Die regelmäßigen Uebungen finden jeden Freitag abend 8½ Uhr bei Nieder statt. Alle noch fernstehenden Kunstgenossen werden gebeten, sich dem Verein wieder anzuschließen.

Sport.

Berlin, 28. Nov. **(Eröffnung des Sportpalastes.)** Am Sonnabend abend fand die Eröffnung des Sportpalastes in Gegenwart zahlreicher Vertreter der Landesbehörden statt. Handelskammerpräsident Kiesel eröffnete den Sportpalast mit einer kurzen Begrüßungsansprache, in der er seiner Freude Ausdruck gab, den Sportpalast seiner Bestimmung, der Pflege des Berufs-, Volks- und Amateursports, zuführen zu dürfen.

Die Stadt Detmold hat eine neue Serie hochkünstlerischer Notgeldes von 10 Fünfzigpfennigscheinen herausgegeben, welche in ihrer Art mit zu den besten der bisher erschienenen Notgeldscheine überhaupt gehört. Der Entwurf der Vorderseite der Scheine in stilvollen Umrahmungen das Wappen der Stadt Detmold zeigend, stammt von dem Würzburger Bildhauer H. Schiestl. Die Rückseite zeigt in 10 verschiedenen Bildern, ausgeführt nach Scherenschnitten des auf diesem Gebiete bedeutenden Dresdner Künstlers G. Schleinitz, die Varusschlacht im Teutoburgerwalde nach dem bekannten Scheffelschen Liede „Als die Römer frech geworden . . ." Der köstliche Humor, die vornehme, wirklich gediegene Aufmachung dieser Scheine, welche von der bekannten Ratsdruckerei A. Duhm in Glauchau hergestellt wurden, sichern dieser neuen Serie von vornherein das hohe Interesse jedes Sammlers. Die Abgabe einer Serie der Scheine erfolgt durch die Kämmereikasse Detmold gegen Einzahlung von 5,50 Mark auf deren Postscheckkonto Hannover Nr. 8367. Außerdem sind beizufügen Postgebühren für die vom Besteller gewünschte Zustellungsart.

Kamener Lichtspiele

Vornehme Lichtbildbühne
Central-Heizung.

Weststrasse 20.
Fernruf 396.

Ab heute (Dienstag) das grosse Kabinett-Programm I. Ranges. Der Triumpf des Hauses.



Südwestafrikanisches Abenteuer-Drama in 6 Akten vom Afrikaforscher Hans Schomburgk.

Die Presse schreibt zu diesem Filmwerk: Der Verfasser Franz Feldern hat hier einen bis zur letzten Szene spannenden Film aufgebaut, bewundernswürdig, wie der Künstler sich in die Herzen der Zuschauer hineinspielt, staunenswert wie fein nuancierter das Spiel darzustellen wusste.

II.

„Der Todesflieger"

15. sensationelles Erlebnis des Meister-Detektivs **Harry Hill.**

In der Hauptrolle:

Vally Arnheim als **Harry Hill** und **Marga Lindt.**

III.

„Flappy hat einen Fimmel"

Lustspiel-Groteske in 2 Akten.

An allen Tagen nur erstklassiges Künstler-Konzert.

Aenderungen vorbehalten.

Wegen der grossen Schülervorstellung der Kulturabteilung fällt die Frühvorstellung am Donnerstag aus.

Wer ein



Haus, Kotten, Grundstück, Bauplatz

und dergl. zu kaufen oder zu verkaufen sucht, wird es durch eine kleine Anzeige in der Kamener Zeitung erreichen. Ausserordentlich zahlreich sind die Angebote, welche auf eine solche Anzeige stets eingehen.

1 noch gut erhaltener

Zimmerofen

billig zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Kam. Zeitung. 4967

Ein Jagdgewehr gefunden!

Gegen Erstattung der Unkosten abzuholen. 4968

Näheres in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung.

Wenn Frau Klara Krause, Koppelstr., den Verdacht betr. des Hahnes weiter verbreitet, werde ich gerichtlich vorgehen. 4956

Frau H. Geisler.

Siegellack

in guter Qualität

:: empfiehlt ::

Buchhandlung der Kamener Zeitung.



Henko

Henkel's Wasch- und Bleich-Soda

unentbehrlich für Wäsche und Hausputz

Hersteller: Henkel & Cie. Düsseldorf

Preis das Paket Mk. 2.50

Ia. gelbe Steckrüben Ia. gelbe Möhren

hat in jeder Menge abzugeben

W. Neff, Kamen,

Bahnhofstraße. 4965 Telephon 122.

Gebisse

Zahn bis 100 Mk. Für **Gold, Silber u. Platin** zahlt noch nie dagewesene Preise.

J. Kruse, Unna i. W.

Massenerstrasse 4. 4929

Wiederum sind wir genötigt, die Preise ab 1. Dez. 1921 zu erhöhen.

Von der Zeche ab bis Klosterweg 10 Mk.
Innerhalb der Stadt 12 Mk.
Ulmplatz, Unnaerstr., Hammerstr., Jahnstraße, Nottumerstr. 15 Mk.
Außerhalb je nach Entfernung.

Vereinigte Fuhrleute Kamen.

4966

Gegen rote Hände

rissige, rauhe und aufgesprungene, Haut, gegen Mitesser, Pickel, Blüten, Ausschlag, zur Erhaltung von Schönheit und Jugend erzielen Sie überraschende Wirkung durch tägl. Einreiben mit



Kombella die nichtfettende **Hautcreme!**

Zu haben in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

Germania-Drogerie H. Jacobi.
Löwen-Drogerie W. Klinkmann.
Drogerie H. P. Thiel. 4509

Trauer-Briefe

und andere Trauer-Drucksachen

werden sofort nach Bestellung angefertigt.

Kamener Zeitung G. m. b. H.

Geschäftsstelle: Weststraße 10.
Druckerei: Unnaer Straße 163.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt die nachstehende Werke der

Westf. Heimatliteratur:

I. Hochdeutsche Romane und Erzählungen:

Adam: Arbeit und Leben.
Castelle: Das Haus in der 13-Männer-Gasse.
Darenberg: Sachsentrotz.
„ : Die roten Riesen.
Franke: Der Dieckhoff.
„ : Sietenjahns Söhne.
Grabein: Die Herren der Erde.
„ : Aus dem Reiche der schwarzen Diamanten.
Jüngst: Die Eichhöfer.
Kieselkamp: Auf roter Erde.
Kruse: Der Armeleutpastor.
Korte: Geschichte eines Emslandjungen.
Lindner: Das Gesetz der Pflicht.
Luhmann: Wo die Wälder Wache halten.
„ : Walddoktor Willibald.
Prümer: Wie Elsbeth . . ., Dorfgeschichte I
„ : Um Herz und Hof, Dorfgeschichte II
Ratzka: Familie Brake.
Roselieb: Der Erbe.
„ : Der Fackelträger.
Spiessen: Tante Kläres Raritäten, 3 Bände.
Schücking: Paul Bronckhorst.
„ : Die Marketenderin von Köln.
„ : Eine dunkle Tat.
Strauß u. Torney: Sieger und Besiegte.
„ : Bauernstolz.
„ : Luzifer.

II. Plattdeutsche Romane und Erzählungen:

Kleibauer: Westfäolsk Platt.
„ : Hempelmanns Smiede.
„ : Witte Liljen.
Krüger: Rugge Wiäge.
Osthmann: Sultan lährt kürrn.
Prümer: Geschichten un Gestalten ut Westfalen.
„ : De Chronika von Düopm.
„ : De westfäölste Uhlenspeigel.
Schröder: Riägenbogen.
Specker-Tjaden: Kinder der Heide.
Uhlmann: Das plattdeutsche Westfalen.
Wagenfeld: Daud un Düwell.
Wette: Krauskopf, 3 Bände.
Wibbelt: Druke Möhne, 2 Bände.
„ : Windhok.
„ : Schulte-Witten, 2 Bände.

III. Gesamtausgaben und Gedichte.

Schwering: von Droste-Hülshoff, sämtl. Werke I/II.
„ : Freiligraths sämtl. Werke I/II.
Nieten: Grabbes Werke und Leben.
Uhlmann: Fr. Wilh. Grimmes Werke I/III.
„ : Aus Frühe und Mittag.
„ Hart: Peter Hilles Werke.
Strauß u. Torney: Neue Balladen und Lieder.
Weber: Dreizehnlinden.
„ : Goliath.
„ : Herbstblätter.
Wurmbach: Blumen im Brachland.

IV. Westfalens Geschichte:

Hartmann: Das Buch vom Sachsenherzog Widukind.
Kerkering: Geschichte des westf. Bauernstandes.
Meyer: Geschichte der Provinz Westfalen.
Dresbach: Geschichte der Grafschaft Mark.

V. Geographisches.

Mielert: Das schöne Westfalen I/II.
Schröder: Aus Westfalen.
Uhlmann: Das sauerländische Bergland.
„ : Westfalenfahrten.
„ : Die rote Erde.
„ : Das Land der roten Erde. Sonder-Nr. der Zeitschrift Deutschland.

VI. Märchen, Sagen, Gebräuche:

Uhlmann: Westfälische Sagen.
„ : Westfalens Sagenbuch.
Zur Lonsen: Das zweite Gesicht.
„ : Die Schlacht am Birkenbaum.
Bahlmann: Ruhrtalsage.

VII. Bedeutende Westfalen.

Lappe: Freiherr von Stein auf Kappenberg
Prümer: Westfälische Charakterbilder.
Berger: Der alte Harkort.

VIII. Zeitschriften, Kalender.

Castelle: Heimatblätter der roten Erde. 1. Jahrgang 1919/20.
Schmidt: Heimatblätter für das rhein.-westf. Industriegebiet 1. Jahrgang.
„ : Heimatblätter für das rhein.-westf. Industriegebiet 2. Jahrgang 1920.

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Für Winterabende

empfehlen wir

Gesellschafts-Spiele

für Jung und Alt.

Buchhandlung der Kamener Zeitung,

Weststraße 10.



Alleinhersteller: Werner & Mertz A.-G. Mainz.

Weihnachten in Bethel.

Nach Licht und Liebe sehnen sich alle Herzen. Die Weihnachtsbotschaft will solche Sehnsucht stillen. Denn sie zeigt in dem Kinde von Bethlehem den Quell alles Lichtes und aller Liebe.

Diese Botschaft gilt besonders den Kleinen, Kranken und Armen. Von ihnen beherbergt Bethel eine große Zahl. Es sind mehr als 40 000 Fallsüchtige, Gemütskranke, Kriegsbeschädigte und Heimatlose aller Art und aus allen Teilen Deutschlands, die bei uns Weihnachten feiern wollen. Jedem möchten wir gern eine kleine Freude bereiten. Das ist jetzt so schwer wie noch nie. Darum klopfen wir bei den Freunden von Bethel an mit der dringenden Bitte: Helft uns, in dunkle und traurige Herzen etwas von dem Sonnenschein zu bringen, den Weihnachten bescheren will! Jede kleinste Gabe ist willkommen, besonders Kleidungsstücke aller Art, Spiele, Bilder, Bücher oder Geld, um das zu kaufen, was Große und Kleine erfreut. Je eher die Gaben in unsere Hände kommen, desto lieber ist es uns!

Allen Freunden von Bethel sendet dankbare Weihnachtsgrüße

F. v. Bodelschwingh, Pastor.

Bethel bei Bielefeld, im November 1921.
Postscheckkonto: Nr. 1904 Hannover.

Weihnachtsbitte.

In der großen Not der steigernden Teuerung wendet sich unsere Anstalt in Schweicheln an alle Kinderfreunde:

Helft uns Weihnachten feiern!

Wir können keine Spielsachen mehr kaufen, wo das Nötigste kaum bezahlt werden kann. Und doch vertrauen unsere lieben, kleinen Pfleglinge mit jener unerschütterlichen Sicherheit, wie sie nur Kinder aufbringen, daß Weihnachten nach wie vor der Tag der Liebe und der Freude sein werde. Solch Vertrauen dürfen wir nicht zu Schanden werden lassen.

Wir haben Kinder aus allen Teilen der Provinz, sonderlich aus dem Industriegebiet — verwaiste, verlassene, verwahrloste Kinder — Kinder, die nach Freude hungern, und Freude nötig haben, weil sie meist aus unbeschreiblichem Elend kommen.

Die Liebe muß mit der Teuerung Schritt halten! Der Segen Gottes über jeden, der sich erbarmt!

Geldsendungen sind erbeten auf das Konto des Evang.-kirchl. Erziehungsvereins in Schweicheln Nr. 14127 beim Postscheckamt in Hannover. Gaben aller Art (Kleidung, Wäsche, Spielsachen, Schokolade, Zuckerwaren usw.) für die Kinder in Schweicheln nimmt mit herzlichem Dank entgegen

Pastor Büchsel
in Schweicheln bei Herford.

Nr. 279
Zweites Blatt

Kamener Zeitung

Dienstag,
den 29. Novbr. 1921

Ortsstatut

für die

Stadt Kamen und die Gemeinde Heeren-Werwe betreffend das Gewerbegericht zu Kamen.

Für den Bezirk der Stadt Kamen und der Gemeinde Heeren-Werwe wird hierdurch auf Grund der Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zu Kamen vom 29. November 1920/6. Dezember 1920 und des Beschlusses der Gemeindeverordneten zu Heeren-Werwe vom 29. August 1921 gemäß §§ 1, Abs. 1, 2, 3 und 6 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 30. Juni 1901 (R.-G.-Bl. S. 353) nach Anhörung beteiligter Arbeitgeber und Arbeiter nachstehendes Ortsstatut erlassen:

Erster Abschnitt.
Errichtung und Zusammensetzung des Gewerbegerichts.

§ 1.

Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten

1. a) zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und
 b) zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers,
2. a) zwischen Personen, die für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, die sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen, und
 b) zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art untereinander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden,

wird ein Gewerbegericht errichtet, das den Namen „Gewerbegericht zu Kamen" führt.

Sein Sitz ist Kamen.

Sein Bezirk umfaßt: Die Stadt Kamen und die Gemeinde Heeren-Werwe.

§ 2.

Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf die der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet.

Desgleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 30 000 Mark nicht übersteigt.

§ 3.

Sachliche Zuständigkeit.

Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1. Ueber den Antritt, die Fortsetzung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches,
2. über die Leistung aus dem Arbeitsverhältnisse,
3. über Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Kautionen und dergl., die aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind,
4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, die die unter Nr. 1—3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung,
5. über die Ansprüche, die auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegeneinander erhoben werden.

§ 4.

Ausnahme von der Zuständigkeit.

Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:

1. Streitigkeiten über eine Vertragsstrafe, die für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet,
2. Streitigkeiten der im § 3 Ziffer 1—5 bezeichneten Art zwischen
 a) Mitgliedern der Innungen und ihren Lehrlingen (§ 81a Nr. 4 der Gewerbeordnung),
 b) Mitgliedern solcher Innungen, für die auf Grund des § 81b Nr. 4 der Gewerbeordnung ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 91 bis 91b der Gewerbeordnung errichtet ist, und ihren Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern.

Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Arbeiter, die in den unter der Militär- oder Marineverwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind, und für Streitigkeiten, für welche die Zuständigkeit des Gewerbegerichts durch einen dem § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechenden Schiedsvertrags ausgeschlossen ist.

§ 5.

Zusammensetzung.

Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und 12 Beisitzern. Von letzteren entfallen auf die Stadt Kamen 10 und auf die Gemeinde Heeren-Werwe 2. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß der maßgebenden Körperschaften anderweit festgesetzt werden; auf die gleiche Weise kann auch das Verhältnis der auf jede einzelne Gemeinde entfallenden Beisitzer anderweit geregelt werden.

§ 6.

Allgemeine Erfordernisse für die Mitglieder.

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat. Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens 2 Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Personen, die zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32) können nicht berufen werden.

§ 7.

Vorsitzender und Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und sein Stellvertreter werden von dem Magistrate auf drei Jahre gewählt, sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Regierungspräsidenten. Diese Bestimmung findet auf Staats- und Gemeindebeamte, die ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8.

Beisitzer.

Die Beisitzer müssen in den beiden einzelnen Gemeinden je zur Hälfte aus den Arbeitgebern und den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden durch die Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter durch die Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Beisitzer, deren Amtszeit abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihre Nachfolger in das Amt eingetreten sind.

§ 9.

Wahlberechtigte.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

a) solche Arbeitgeber, die das 20. Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,
b) solche Arbeiter, die das 20. Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Gewerbegerichts beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb des Bezirks in Arbeit stehen, wohnen.

Wahlberechtigt ist auch das weibliche Geschlecht.

Nicht wahlberechtigt sind die in § 6 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Personen.

Mitglieder einer Innung, für die ein Schiedsgericht nach § 81b Nr. 4 und den §§ 91 bis 91b der Gewerbeordnung errichtet ist, und deren Arbeiter, sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10.

Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Als Arbeitgeber im Sinne der §§ 7—9 dieses Statuts gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, die mindestens einen Arbeiter (§ 2) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen im Sinne der bezeichneten Bestimmungen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges des Betriebes betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt dreißigtausend Mark übersteigt.

Die durch § 1 Abs. 1 Ziffer 2a und b der Zuständigkeit des Gewerbegerichtes unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie selbst mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11.

Wahlausschuß und Wahlbezirk.

Für die Wahl der Beisitzer bilden die Stadtgemeinde Kamen und die Gemeinde Heeren-Werwe je einen Wahlbezirk. Jeder Wahlbezirk steht unter Leitung eines Wahlausschusses.

Vor der ersten Wahl ist die Zahl der Mitglieder des Wahlausschusses von der Verwaltungsbehörde der betreffenden Gemeinde festzusetzen. (Das ist in Kamen der Magistrat und in Heeren-Werwe der Gemeindevorstand.) Vorsitzender des für die erste Wahl zuständigen Wahlausschusses ist in Kamen der Bürgermeister und in Heeren-Werwe der Gemeindevorsteher. Die übrigen Mitglieder des Wahlausschusses, die zur einen Hälfte stimmberechtigte Arbeitgeber und zur anderen Hälfte stimmberechtigte Arbeiter sein müssen, werden für die erste Wahl durch den Magistrat Kamen bezw. den Gemeindevorstand zu Heeren-Werwe bestellt.

Bei den späteren Wahlen ist Vorsitzender des Wahlausschusses

a) in Kamen der Vorsitzende des Gewerbegerichts,
b) in Heeren-Werwe der Gemeindevorsteher.

Die übrigen Mitglieder werden dann je zur Hälfte von den als Mitglieder des Gewerbegerichts tätigen Arbeitgebern und Arbeitern in geheimer Wahl oder durch Zuruf gewählt.

§ 12.

Für die erste Wahl sind von dem Magistrate Kamen bezw. dem Gemeindevorstand zu Heeren-Werwe, für die späteren von dem Gewerbegerichte, gesonderte Listen anzulegen, in die alle Wahlberechtigten einzutragen sind, deren Eintragung unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntmachung des Wahltages beantragt wird. Wird die Eintragung abgelehnt, so entscheidet auf die innerhalb einer Woche nach Empfang der Ablehnung zu erhebende Beschwerde bei der ersten Wahl der Regierungspräsident zu Arnsberg, bei den späteren Wahlen der Magistrat Kamen bezw. der Gemeindevorstand zu Heeren-Werwe. Die Wählerlisten müssen mindestens zwei Wochen vor der Wahl abgeschlossen werden und mindestens 5 Tage zur öffentlichen Einsicht ausliegen.

Für Personen, die bis zum Tage der Wahl in die Listen nicht aufgenommen sind, ruht das Stimmrecht.

§ 13.

Wahlort und Wahltermin.

Ort und Zeit der Wahlen werden bei der ersten Male vom Magistrat Kamen bezw. dem Gemeindevorstand zu Heeren-Werwe, bei den späteren Wahlen vom Gewerbegericht bestimmt. Sie sind unter Mitteilung der für die Wählbarkeit und Wahlberechtigung gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen in den für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadtgemeinde Kamen und der Gemeinde Heeren-Werwe bestimmten Zeitungen bekannt zu machen. Zwischen der Bekanntmachung und dem Wahltage muß eine Frist von 6 Wochen liegen.

§ 14.

Wahlverfahren und Wahlvorschläge.

Beim Wahlausschusse sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltage Wahlvorschläge für die Arbeitgeber und Arbeiter einzureichen.

Sie müssen in Kamen von mindestens 10 wahlberechtigten Arbeitgebern oder Arbeitern unterzeichnet sein und dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Beisitzer von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind. Auf dem Wahlvorschlage der Arbeitgeberbeisitzer müssen mindestens zwei Beisitzer dem Kreise der Fabrikbesitzer entnommen werden, auf dem Wahlvorschlage der Arbeiterbeisitzer mindestens zwei Vorschläge dem Kreise der Arbeiter, die in anderen als Fabrikbetrieben beschäftigt sind.

In Heeren-Werwe müssen die Wahlvorschläge von mindestens 5 wahlberechtigten Arbeitgebern oder Arbeitern unterzeichnet sein und dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Beisitzer von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind.

Im übrigen finden auf die Wahlvorschläge die Bestimmungen der §§ 11 Abs. 3, 12 und 13 der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 1345) und der §§ 12 Abs. 1 bis 3, 14, 15 Abs. 1, 16—20, 23—28 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 1353) sinngemäße Anwendung. Der im § 11 dieses Ortsstatuts vorgesehene Wahlausschuß tritt an die Stelle des in der Verordnung und Wahlordnung vom 30. November 1918 vorgesehenen Wahlkommissars und Wahlausschusses.

§ 15.

Wahlhandlung und Ermittelung des Wahlergebnisses.

Für die Wahlhandlung und die Ermittelung des Wahlergebnisses gelten die §§ 15—21 der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung und die §§ 32, 33, Abs. 1—3, 34, 35 Abs. 2, 36—38, 39 Abs. 2, 41—45, 51—54 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung in sinngemäßer Anwendung mit folgender Maßgabe:

1. Der in § 12 dieses Ortsstatuts vorgesehene Wahlausschuß erledigt die in der Verordnung und Wahlordnung dem Wahlkommissar, Wahlausschuß und Wahlvorstand übertragenen Geschäfte. Der Vorsitzende des Wahlausschusses tritt an die Stelle des in der Verordnung und Wahlordnung vorgesehenen Wahlvorstehers.

2. Zur Aufnahme der Stimmzettel sind für die beiden Wahlkörper der Arbeitgeber und Arbeiter besondere Wahlurnen aufzustellen.

3. An Stelle der im § 39 festgesetzten Zeit von 8 Uhr abends tritt das vom Magistrat oder Gewerbegericht festgesetzte Ende der Wahlzeit. Die Prüfung des Abstimmungsergebnisses und die Verteilung der Beisitzer auf die Wahlvorschläge muß unmittelbar nach Beendigung der Wahlhandlung erfolgen. Ueber die Wahlhandlung und die Ermittelung des Wahlergebnisses ist ein Protokoll nach einem vom Magistrat oder Gewerbegericht aufzustellenden Vordruck aufzunehmen.

§ 16.

Wird von den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern nur ein Wahlvorschlag eingereicht, so findet eine Wahl für die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer nicht statt. Die in Wahlvorschlag genannten Personen gelten als gewählt.

Wird nur ein Wahlvorschlag und von den Anhängern dieses Vorschlages gleichzeitig ein Ersatzvorschlag eingereicht, so unterbleibt gleichfalls die Wahl. Die im Wahlvorschlag genannten Personen gelten als gewählt, die im Ersatzvorschlag Genannten treten beim Wegfall der Gewählten in der Reihenfolge, in der sie auf dem Ersatzvorschlag verzeichnet sind, an die Stelle der wegfallenden Gewählten.

§ 17.

Das Ergebnis der Wahl ist bei der ersten Wahl vom Magistrat, bei den späteren Wahlen von dem Gewerbegericht alsbald in den für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadtgemeinde Kamen und der Gemeinde Heeren-Werwe bestimmten Zeitungen mit dem Hinweise darauf bekannt zu machen, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlußfrist von einem Monat nach der Wahl bei ihm oder beim Bezirksausschusse anzubringen sind (s. § 19). In der Bekanntmachung sind insbesondere außer den Namen der Gewählten die auf die einzelnen Wahlvorschläge und auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge entfallenden gültigen Stimmen zu verkünden.

Gleichzeitig ist der Gewählte von seiner Berufung zum Mitgliede des Gewerbegerichts unter Hinweis auf die gesetzlichen Ablehnungsgründe mit der Aufforderung schriftlich in Kenntnis zu setzen, sich binnen einer Woche nach Zustellung der Nachricht über die Annahme der Wahl zu erklären.

§ 18.

Ablehnung der Wahl.

Ablehnungsgründe, die nicht binnen einer Woche nach Zustellung der Nachricht über die Annahme der Wahl schriftlich geltend gemacht werden, sind nicht zu berücksichtigen.

Ueber die Berechtigung der Gründe für die Ablehnung entscheidet bei der ersten Wahl der Magistrat, bei den späteren Wahlen das Gewerbegericht.

§ 19.

Beschwerde gegen die Wahl.

Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen sind nur binnen eines Monats nach der Wahl zulässig. Sie sind bei der das Wahlergebnis gemäß § 17 dieses Statuts veröffentlichenden Stelle oder bei dem Bezirksausschuß zu Arnsberg anzubringen und von dem letzteren zu entscheiden.

§ 20.

Sind Wahlen nicht zustande gekommen oder wiederholt für ungültig erklärt, so ist der Regierungspräsident zu Arnsberg befugt:

a) die Wahlen, soweit sie durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer vorzunehmen waren, durch den Magistrat vornehmen zu lassen.

b) soweit die Wahlen von dem Magistrate vorzunehmen waren, die Mitglieder selbst zu ernennen.

§ 21.

Bekanntmachung über die endgültige Zusammensetzung des Gerichts.

Die endgültige Zusammensetzung des Gewerbegerichts ist von dem Magistrate unter Angabe von Namen und Wohnort der Mitglieder durch die für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadtgemeinde Kamen und der Gemeinde Heeren-Werwe bestimmten Zeitungen bekannt zu machen.

§ 22.

Vereidigung der Mitglieder.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und dessen Stellvertreter sind von ihrem Amtsantritte durch einen von dem Regierungspräsidenten beauftragten Beamten, die Beisitzer vor der ersten Dienstleistung durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter auf Erfüllung der Obliegenheiten des ihnen übertragenen Amtes eidlich zu verpflichten.

§ 23.

Enthebung, Entsetzung der Mitglieder.

Ein Mitglied des Gewerbegerichts, hinsichtlich dessen Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit zu dem von ihm bekleideten Amte nach Maßgabe dieses Statuts ausschließen, ist des Amtes zu entheben. Die Enthebung erfolgt durch den Bezirksausschuß zu Arnsberg nach Anhörung der Beteiligten.

Aus den Arbeitgebern entnommene Beisitzer, die erst nach ihrer Wahl Mitglied einer im § 9 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Innung werden, sowie aus den Arbeitern entnommene Beisitzer, die erst nach ihrer Wahl bei einem Mitglied einer solchen Innung in Arbeit treten, bleiben bis zur nächsten Wahl im Amte. Beisitzer aus dem Stande der Arbeitgeber, die aufhören, Arbeitgeber zu sein, sollen zu den Sitzungen des Gerichts nicht mehr zugezogen werden.

Ein Mitglied des Gewerbegerichts, das sich einer groben Verletzung seiner Amtspflicht schuldig macht, kann seines Amtes entsetzt werden. Die Entsetzung erfolgt durch das Landgericht Dortmund.

Hinsichtlich des Verfahrens und der Rechtsmittel finden die Vorschriften entsprechende Anwendung, die für die zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen Strafsachen gelten. Die Klage wird von der Staatsanwaltschaft auf Antrag des Regierungspräsidenten in Arnsberg erhoben.

§ 24.

Verteilung der Beisitzer.

Die Reihenfolge, in der die Beisitzer an den Sitzungen des Gewerbegerichts teilzunehmen oder als Hilfsbeisitzer einzutreten haben, wird durch Auslosung festgestellt. Ueber die Auslosung wird ein Protokoll aufgenommen.

§ 25.

Eine Aenderung in der bestimmten Reihenfolge kann auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Beisitzer von dem Vorsitzenden be-

willigt werden, sofern die in den betreffenden Sitzungen zu verhandelnden Sachen noch nicht bestimmt sind.

Der Antrag und die Bewilligung sind aktenkundig zu machen.

§ 26.

Ausbleiben der Beisitzer.

Die Beisitzer sind verpflichtet, im Falle der Verhinderung ihre Entschuldigungsgründe rechtzeitig dem Vorsitzenden anzuzeigen.

Beisitzer, die ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen sich nicht rechtzeitig einfinden oder ihrer Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark, sowie in die verursachten Kosten zu verurteilen. Die Verurteilung wird durch den Vorsitzenden ausgesprochen. Entschuldigt sich der Verurteilte nachträglich genügend, so kann die Verurteilung ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Gegen die Entscheidung ist die Beschwerde an das Landgericht zu Dortmund gegeben. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung.

§ 27.

Besetzung des Gerichts in der einzelnen Sitzung.

Das Gewerbegericht verhandelt und entscheidet in der Besetzung des Vorsitzenden, eines Vertreters der Arbeitgeber und eines Vertreters der Arbeiter.

§ 28.

Entschädigung der Beisitzer.

Die Beisitzer erhalten für jede Stunde, die die Sitzung gedauert hat, an der sie teilgenommen haben, eine Entschädigung von 5 Mk., sowie außerdem eine Entschädigung für Zu- und Abgang und zwar:

a) die Beisitzer aus Kamen für jede Sitzung 5 Mark,

b) die Beisitzer aus Heeren-Werve für jede Sitzung 15 Mark.

Die Entschädigungen werden sofort ausgezahlt, eine Zurückweisung ist nicht statthaft.

§ 29.

Gerichtsschreiberei usw.

Bei dem Gericht wird eine Gerichtsschreiberei eingerichtet.

Die erforderlichen Büro- und Schreibkräfte, Unterbeamten und Geschäftsräume überweist die Stadt dem Gewerbegerichte.

Der von dem Magistrat zu Kamen zu ernennende Gerichtsschreiber und diejenigen seiner Gehilfen, die an den Spruchsitzungen des Gewerbegerichts als Protokollführer teilnehmen sollen, sind durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu vereidigen.

§ 30.

Unterhaltungskosten.

Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung des Gewerbegerichts sind, soweit sie nicht in dessen Einnahmen ihre Deckung finden, von der Stadt Kamen und der Gemeinde Heeren-Werve anteilmäßig zu tragen. Die Verteilung der Kosten auf beide Gemeinden erfolgt:

1. im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr aus jeder Gemeinde angemeldeten Streitfälle,
2. im Verhältnis zu den am Schlusse des Geschäftsjahres in jeder einzelnen Gemeinde wohnenden, unter das Gewerbegerichtsgesetz fallenden Arbeiter,
3. durch Ziehen des Durchschnitts der Verhältnisse zu 1 und 2.

Als Geschäftsjahr gilt das Rechnungsjahr.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts hat alljährlich einen Bericht über die gesamte Geschäftstätigkeit des Gewerbegerichts in dem abgelaufenen Jahre an den Magistrat Kamen sowie den Gemeindevorstand zu Heeren-Werve zu erstatten.

Zweiter Abschnitt.

§ 31.

Verfahren.

Für das Verfahren gelten die Vorschriften der §§ 23 bis 57 und 59 bis 61 des Gewerbegerichtsgesetzes.

§ 32.

Gebühren.

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht wird eine einmalige Gebühr nach dem Werte des Streitgegenstandes erhoben.

Sie beträgt bei einem Gegenstande im Werte bis

20 Mk. einschließlich	1,— Mk.,
von mehr als 20 Mk. bis 50 Mk. einschließlich	1,50 Mk.
von mehr als 50 Mk. bis 100 Mk. einschließlich	3,— Mk.

Die ferneren Wertklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühr um je 3 Mark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnisurteil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine streitige Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe von der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung des Rechtsstreits abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn streitig verhandelt worden war.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts kann im Einzelfalle anordnen, daß Gebühren nur zum Teil oder gar nicht erhoben werden.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden bare Auslagen nicht erhoben. Im übrigen gilt für die Erstattung der Auslagen § 79 des Gerichtskostengesetzes. Der § 2 dieses Gesetzes findet Anwendung.

Dritter Abschnitt.

Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt.

§ 33.

Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.

§ 34.

Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn sie von beiden Teilen erfolgt und die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber — letztere, sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt — Vertreter bestellen, die mit der Verhandlung vor dem Einigungsamte beauftragt werden.

Als Vertreter können nur Beteiligte bestellt werden, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Soweit Arbeiter in diesem Alter nicht, oder nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, können jüngere Vertreter zugelassen werden.

Die Zahl der Vertreter jedes Teiles soll in der Regel nicht mehr als drei betragen. Das Einigungsamt kann eine größere Zahl von Vertretern zulassen.

Ob die Vertreter für genügend legitimiert zu erachten sind, entscheidet das Einigungsamt nach freiem Ermessen, jedoch werden der Regel nach diejenigen Personen als genügend legitimierte Vertreter zu gelten haben, die von dem anderen Teile als solche ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt werden.

§ 35.

Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem andern Teile oder dessen Stellvertretern oder Beauftragten Kenntnis geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Teil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

§ 36.

Auch in anderen Fälle soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der in § 33 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und diese den Beteiligten bei geeigneter Veranlassung nahe legen.

§ 37.

Der Vorsitzende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt gemäß §§ 34 oder 35 dieses Statuts angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 Mk. androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivil-Prozeß-Ordnung statt.

Eine Vertretung beteiligter Personen, durch deren allgemeine Stellvertreter (§ 45 Gewerbeordnung) — Prokuristen oder Betriebsleiter — ist zulässig.

§ 38.

Das Gewerbegericht, das als Einigungsamt tätig wird, besteht neben dem Vorsitzenden aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl.

Die Verhandlungen des Einigungsamtes sind öffentlich, falls dies von beiden Teilen beantragt wird. Ein Protokollführer kann zugezogen werden.

Die Vertrauensmänner sind von den Beteiligten zu bezeichnen. Erfolgt die Bezeichnung nicht, dann werden die Vertrauensmänner durch den Vorsitzenden ernannt. Einigen sich die Beteiligten über die Zahl der zuzuziehenden Vertrauensmänner nicht, so ist deren Zahl von dem Vorsitzenden auf mindestens zwei für jeden Teil zu bestimmen.

Die Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Beteiligten und zu den in § 6 Abs. 2 dieses Statuts bezeichneten Personen gehören.

Der Vorsitzende ist befugt, eine oder zwei unbeteiligte Personen, die nicht zu den im § 6 Abs. 2 dieses Statuts Bezeichneten gehören dürfen, als Beisitzer mit beratender Stimme zuzuziehen; vor der Zuziehung sind beide Teile zu hören.

§ 39.

Das Einigungsamt hat durch Vernehmung der Vertreter beider Teile die Streitpunkte und die für ihre Beurteilung in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen.

Das Einigungsamt oder, im Falle des § 35, der Vorsitzende des Gewerbegerichts ist befugt, zur Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen.

Jedem Beisitzer und Vertrauensmann steht das Recht zu, durch den Vorsitzenden Fragen an die Vertreter und Auskunftspersonen zu richten.

§ 40.

Nach erfolgter Klarstellung der Verhältnisse ist in gemeinsamer Verhandlung jedem Teile Gelegenheit zu geben, sich über das Vorbringen des andern Teiles, sowie über die vorliegenden Aussagen der Auskunftspersonen zu äußern. Demnächst findet ein Einigungsversuch zwischen den streitenden Teilen statt.

§ 41.

Kommt eine Vereinbarung zustande, so ist ihr Inhalt durch eine von sämtlichen Mitgliedern des Einigungsamtes und von den Vertretern beider Teile zu unterzeichnende Bekanntmachung in den für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadtgemeinde Kamen und der Gemeinde Heeren-Werve bestimmten Zeitungen oder durch Anschlag zu veröffentlichen.

§ 42.

Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, der sich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat.

Die Beschlußfassung über den Schiedsspruch erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stehen bei der Beschlußfassung über den Schiedsspruch die Stimmen sämtlicher für die Arbeitgeber zugezogener Vertrauensmänner denjenigen sämtlicher für die Arbeiter zugezogenen gegenüber, so kann der Vorsitzende sich seiner Stimme enthalten und feststellen, daß ein Schiedsspruch nicht zustande gekommen ist.

§ 43

Ist ein Schiedsspruch nicht zustande gekommen, so ist er den Vertretern beider Teile mit der Aufforderung mündlich oder schriftlich zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruche unterwerfen. Die Nichtabgabe der Erklärung binnen der bestimmten Frist gilt als Ablehnung der Unterwerfung.

Nach Ablauf der Frist hat das Einigungsamt eine von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete öffentliche Bekanntmachung in den für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadtgemeinde Kamen und der Gemeinde Heeren-Werve bestimmten Zeitungen zu erlassen, die den abgegebenen Schiedsspruch und die darauf abgegebenen Erklärungen der Parteien enthält.

§ 44.

Ist weder eine Vereinbarung (§ 41) noch ein Schiedsspruch zustande gekommen, so ist dies von dem Vorsitzenden des Einigungsamtes in gleicher Weise wie dies in § 43 vorgesehen ist, öffentlich bekannt zu machen

§ 45.

Die Vertrauensmänner und Beisitzer (§ 38 Abs. 1 und 6) erhalten auf ihren Antrag Entschädigung für Zeitversäumnisse nach § 28 des Statuts, die Auskunftspersonen (§ 39 Abs. 2.) eine Vergütung nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

§ 46.

Das Gewerbegericht als Einigungsamt ist nicht zuständig, wenn bei der Streitigkeit ausschließlich Innungsmitglieder und deren Arbeiter beteiligt sind und für die Innung zur Erfüllung der im § 81 a Nr. 2 der Gewerbeordnung bezeichneten Aufgaben ein besonderes Einigungsamt besteht, dessen Zusammensetzung und Tätigkeit durch das Statut entsprechend den Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes geregelt sind.

Rufen beide Teile das Gewerbegericht als Einigungsamt an, so ist dieses auch bei solchen Streitigkeiten zuständig.

Vierter Abschnitt.

Gutachten und Anträge des Gewerbegerichts.

§ 47.

Gutachten über gewerbliche Fragen, die von Staatsbehörden oder von dem Magistrate gefordert werden, sowie Anträge in gewerblichen Fragen, die bei Staatsbehörden oder Vertretungen von Kommunalverbänden und bei den gesetzgebenden Körperschaften des Staates oder Reiches eingebracht werden sollen, sind unter Leitung des Vorsitzenden von der Gesamtheit der Beisitzer (Gesamtgewerbegericht) zu beraten und zu beschließen.

§ 48.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts beruft das Gesamtgewerbegericht und leitet seine Verhandlungen.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden kann an den Beratungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Beschlüsse werden von dem Gesamtgewerbegericht einschließlich des Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Ein Antrag, für den nur die Hälfte der Stimmen abgegeben ist, gilt als abgelehnt.

§ 49.

Das Gesamtgewerbegericht muß berufen werden:

1. wenn über die Abgabe eines Gutachtens der in § 75 Abs. 1. des Gesetzes bezeichneten Art zu beraten oder zu beschließen ist,
2. wenn von mindestens 3 Beisitzern des Gewerbegerichts beantragt wird, daß eine von ihnen bezeichnete gewerbliche Frage zum Gegenstande eines Antrages der im § 75 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Art gemacht werden.

Andere als gewerbliche Fragen sind vom Vorsitzenden nicht zur Verhandlung zu bringen.

§ 50.

Ueber die Verhandlungen des Gewerbegerichts ist ein Protokoll aufzunehmen, das bei hervortretenden Meinungsverschiedenheiten ersichtlich machen muß, welche Meinungen von den Arbeitgebern und welche von den Arbeitern vertreten worden sind.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben getrennt abzustimmen. Aus dem Protokoll muß das Abstimmungsergebnis hinsichtlich der Arbeiter und hinsichtlich der Arbeitgeber hervorgehen.

§ 51.

Mit dem vom Gesamtgewerbegerichte beschlossenen Gutachten oder Antrage ist eine Abschrift des über die Verhandlungen aufgenommenen Protokolls einzureichen.

Ist über ein vom Gewerbegericht erfordertes Gutachten ein Beschluß nicht zustande gekommen, so ist eine Abschrift des über die Verhandlung aufgenommenen Protokolls einzureichen.

Fünfter Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

§ 52.

Die dienstliche Aufsicht über die Geschäftsführung des Gewerbegerichts nimmt in erster Instanz der Regierungs-Präsident in Arnsberg, in höherer und letzter Instanz der Oberpräsident in Münster wahr.

§ 53.

Dieses Statut tritt mit dem Tage der Veröffentlichkeit in Kraft.

§ 54.

Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statuts bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei ihnen auch zu erledigen.

Kamen, am 11. Januar 1921.

Der Magistrat:

gez. Dr. Wiesner. Siegler.

Beschlossen.

Heeren-Werve, den 29. August 1921.

Gegenwärtig, unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers, 15 Gemeindeverordnete.

Richtigkeit bestätigt:

Heeren-Werve, den 30. August 1921.

Der Gemeindevorsteher.

gez. P. Schönfelder.

Genehmigt.

Arnsberg, den 22. Oktober 1921.

Namens des Bezirksausschusses, [illegible]

Der Vorsitzende:

In Vertretung:

(L. S.) (Unterschrift.)

— B. A. I C III 310/21. —

4941 **Veröffentlicht.**

Kamen, am 21. November 1921.

Der Magistrat: J. V.: Siegler.

Heeren-Werve, am 21. November 1921.

Der Gemeindevorstand:

Schönfelder.

Mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten sind die Herren:

1. Erster Stadtobersekretär Otto Floer zum Standesbeamten,
2. Stadtsekretär Wilh. Weber zum ersten Stellvertreter,
2. Verwaltungssekretär Georg Hoffmann zum zweiten Stellvertreter,
4. Verwaltungssekretär Wilhelm Hellkötter zum dritten Stellvertreter des Standesbeamten

für den Standesamtsbezirk Kamen ernannt worden.

Kamen, den 18. November 1921. 4955

Der Bürgermeister: Dr. Wiesner.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 14. Januar 1920 (R.G.Bl. Seite 49) und des § 2 der Bekanntmachung vom 30. Januar 1917 (R. G. Bl. Seite 81) findet am 1. Dezember ds. Js. in Preußen eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde (ohne Militärpferde) Maultier- und Maulesel, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen, Federvieh und Bienenvölker erstreckt.

Im Vergleich zu der Zählung vom 1. Dezember 1920 sind die Fragen bei Pferden, Schafen und Ziegen erweitert. Maultiere und Maulesel, Esel und Bienenvölker werden neu gezählt. Die Zählung erfolgt an Hand amtlicher Vordrucke. Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich dem Zwecke des Staates und der Gemeindeverwaltungen und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Angaben. Ich bemerke ausdrücklich, daß die Zählung nur amtlich statistischen Zwecken, aber nicht zu Steuerzwecken dient. Von allen Dienststellen ist diesbezüglich das Amtsgeheimnis zu wahren.

Die Zählung selbst wird unter Leitung der Ortsbehörden durch freiwillige, ehrenamtliche Zähler vorgenommen. Die Zählung erfolgt in der Weise, daß die einzelnen Zähler innerhalb des ihnen zugewiesenen Zählbezirks von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung das in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember vorhandene Vieh nach den Angaben des jeweiligen Haushaltungsvorstandes zählen und die Zahlen in die Zählbezirksliste eintragen. Aufzunehmen ist hierbei der gesamte Viehbestand einschließlich solchen Viehes, das der Haushaltung zwar nicht gehört, aber sich bei ihr zur Fütterung oder Pflege befindet.

Ich ersuche alle Personen, die zur Mitarbeit berufen werden, sich mit aller Hingabe der ihnen gewordenen Aufgabe zu widmen und auf eine genaue Eintragung der Feststellungen Bedacht zu nehmen.

Von den Kreiseingesessenen erwarte ich, daß die Zähler unterstützt und die erforderlichen Angaben genau gemacht werden.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht erstattet, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Hamm (Westf.), den 22. Novbr. 1921.

Der Landrat.

J. V.: v. Campe, Regierungs-Assessor.

machdenne du gespielt hast, wieder an die Wand hängen kannst." Demnach holt nach russischer Auffassung das Gebet der Mutter etwas Gutes für ihr Kind aus dem Meeresgrunde heraus, und: „Die Gebärerin ist die beste Ernährerin."

Der Pole sagt: „Besser ein hübsches Weib für sich, als ein schönes für andere", und: „Töchter sind hohle Nüsse". Vom polnischen Juden stammt der hübsche Vergleich: „Eine Mutter muß eine große Schürze haben, um alle Fehler ihrer Kinder damit zuzudecken."

Der Ruthene bemerkt: „Einer schlechten Tänzerin ist selbst das Hemd hinderlich."

Der Serbe: „Leicht ist's, eine Frau zu nehmen, schwer, sie wieder los zu werden."

Ein türkisches Sprichwort lautet: „Die Mutter ist das Schild des Tapferen", weil die Beduinenmütter ihre Söhne zum Kampfe anfeuern. Ueber das Weiberkind bemerkt der Türke, daß es seine Nabelschnur selbst abschneiden müsse. Welch große Verehrung der tief veranlagte Türke der Mutter entgegenbringt, beweisen folgende Sprichwörter: „Hochsinn in der Verehrung der Mutter ist die vornehmste Tugend des Edlen", „Wer einer betrübten Mutter wohltut, den segnet Gott zehnfach", „Die Liebe der Mutter ist eine Brücke zu allem Guten, im Leben und in der Ewigkeit", „Unter den Schritten der Mutter sproßt ein Paradies". Nicht so günstig urteilt der Türke über die Ehefrau. Bemerkenswert sind Sprichwörter wie: „Des Mannes Haus ist sein Himmel oder seine Hölle, je nachdem es die Frau haben will", und: „Selbst ein Feind, wenn er klug ist, kann nicht so viel schaden wie eine dumme Frau."

*

Das Land der dicken Frauen.

Von einem Land, in dem die dickste Frau die schönste ist, erzählt der englische Reisende John Rosove, der kürzlich die noch wenig bekannten Stämme Ostafrikas und besonders auch Deutschlands besucht hat, in einem Vortrag. In diesem Lande leben die Leute fast nur von Milch und halten riesige Rinderherden. Ein Bauer, der nur 100 Kühe hat, gilt als arm und kann sich nicht den Luxus einer eigenen Frau leisten. Er muß sich mit zwei oder drei anderen Bauern zusammentun, die dann gemeinsam eine Frau halten, denn mit 100 Kühen hat man nicht genug Milch, um eine Frau davon zu ernähren und „schön" zu machen. Die Schönheit besteht nämlich in der Dicke. „Je dicker die Frauen sind, desto höher werden sie geschätzt und desto mehr werden sie bewundert", erzählt Rosove. „Als ich zum ersten Male eine Prinzessin besuchte, sah ich mich einer Dame gegenüber, die nicht durch ihre Tür gehen konnte, um mich zu begrüßen." Es ist in diesem Lande ein teures Vergnügen, wenn man eine Frau richtig „ernähren" will. Aber auch in anderen Stämmen Ostafrikas macht sich in dieser Hinsicht die allgemeine Preissteigerung bemerkbar. Der Reisende teilte mit, daß in der letzten Zeit die Frauen viel teurer geworden sind: „Ich fand, daß in Gegenden, wo früher eine gute, kräftige, großgewachsene Frau für vier Speere zu bekommen war, man jetzt acht Speere anlegen mußte, wenn man eine tüchtige Gattin erhalten wollte."

*

Wie erziehe ich furchtlose Kinder?

Es ist keine Seltenheit, daß Kinder noch weit in die schulpflichtigen Jahre hinein nicht im dunklen Zimmer schlafen können, weil sie sich fürchten. Sie sind sogar derart an das brennende Licht im Schlafraum gewöhnt, daß sie mitten im tiefsten Schlaf aufwachen, wenn dieses verlöscht wird. Wo es sich nicht um sehr nervöse Kinder handelt, bei denen der Arzt ausdrücklich jede Aufregung verbietet, sollte jede Mutter ernstlich anstreben, diese törichte Furcht zu beseitigen, die vielfach ihre eigene Erziehung verschuldete, denn furchtlose Kinder werden nicht „geboren", sondern erzogen. Aufregende Erzählungen, Drohungen mit dem „schwarzen Mann", dem „großen Hund" u. ä. m. ängstigen namentlich phantasiereiche Kinder derart, daß sie sich selbst am lichten Tage vor ihnen zu fürchten beginnen, sobald sie allein sind. Macht die Mutter ihnen immer wieder das Törichte dieser Furcht klar, dann wird jede Angst vor all den Schreckgespenstern nach und nach schwinden und das Kind in gewünschter Weise furchtlos werden. Natürlich müssen unkluge Verwandte oder ältere Spielkameraden öfter überwacht werden, ob sie nicht die Furcht des Kindes mit übertriebenen Berichten und Erzählungen von tatsächlichen oder eingebildeten Geschehnissen, mutwillig oder unachtsam in Furcht versetzen, teils aus Schadenfreude, teils um den sonst versagten Gehorsam zu erzwingen. Ein furchtsames Kind ist ein unfreies Kind und wird auch später vielfach einer gewissen Unentschlossenheit aus diesem früheren Kindheitsfehler entspringend, nie völlig Herr.

Unsere Zeit bedarf aber ganz besonders mutiger, entschlossen vorwärtsstrebender Menschen. Jede Furchtsamkeit, mag sie noch so gering sein, hindert aber die vollste Entfaltung dieser Kräfte und muß deshalb energisch und nachdrücklich bekämpft werden, wie und wo sie auch immer sich zeigt. Je früher damit begonnen, um so nachhaltiger der Sieg. M. E.

Frauen-Rundschau.

— **Staatliche Anerkennung der Landeshaushaltungsschule zu Wöllmanushausen.** Durch ministeriellen Erlaß ist diese, dem Reifensteiner Verband unterstehende Schule zur Ableistung des Lehrprobejahres der Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen vom 1. Juni 1919 (Min.-B. S. 314) zugelassen.

— **Die Cambridger Universität gegen die Frauen.** Ein Antrag der Frauen, wonach ihnen an dieser berühmten Hochschule Englands die Erreichung der akademischen Grade ermöglicht sein soll, wurde zwar mit 1012 gegen 370 Stimmen angenommen. Die darüber hinausgehende Forderung, ihnen die volle Mitgliedschaft an der Universität zu gewähren, deren Kollegen die Rechte einer nach eigenen Gesetzen regierten Korporation besitzen, wurde aber mit 908 gegen 694 Stimmen abgelehnt.

— **Weibliche Minister in Kanada.** Zwei der kanadischen Provinzen haben in ihre Ministerkabinette weibliche Mitglieder berufen, und man nimmt an, daß bald die andern kanadischen Provinzen damit nachfolgen werden. Die Zeit ist nicht mehr fern, in der keine kanadische Partei ein Kabinett wird bilden können, ohne daß sich einige Frauen darin befinden. Der erste weibliche Minister in Kanada war Mrs. Smith aus Vancouver. Nunmehr ist Mrs. Mary Irene Parlby in die Regierung von Alberta eingetreten. Sie ist eine Großnichte des Kapitäns Marryat, der vortreffliche Seeromane geschrieben und in einigen seiner Werke Kanada geradezu in die Literatur eingeführt hat. Die Dame ist jetzt 53 Jahre alt und hat sich besonders dadurch hervorgetan, daß sie die Gutsbesitzerinnen von Alberta zu einer politischen Partei zusammenschloß. Sie schwang sich zu einer wichtigen Rolle im politischen Leben Kanadas auf und zeigte so gute organisatorische Begabung, daß man ihr jetzt das Gesundheitsdepartement anvertraut hat. Die Frauen besitzen in Kanada bereits eine starke Macht, und da man mit den Frauenstimmen sehr rechnen muß, so werden bald auch andere Damen, die eine starke Anhängerschaft besitzen, auf einem Ministersessel Platz nehmen.

— **Die Spitzen der Kaiserin Eugenie.** Die vor kurzem im Alter von über 90 Jahren in London gestorbene Kaiserin der Franzosen und Gattin Napoleons III. hat u. a. eine reiche Sammlung von Spitzen hinterlassen. Diese ist zur Zeit in einer Kunstgewerbeschule in London ausgestellt. Das schönste Stück ist eine Kissendecke, die für den kaiserlichen Prinzen angefertigt wurde und aus Mechelner Spitzen besteht; das Muster zeigt französische Adler und die Initialen N. E. (Napoleon und Eugenie). Ferner befinden sich in der Sammlung wundervolle Taschentücher aus Alencon-Spitzen und einige sehr alte venetianische Spitzen. Die Ausstellung erfreut sich eines regen Besuches, namentlich des weiblichen Geschlechts.

— **Vier Frauen für ein Pfund Tee.** Während alles immer teurer wird, sind die Preise für Eskimofrauen recht billig. Ein Bericht aus Lesbas in Manitoba erzählt von einem Trapper, der vier Frauen für ein Pfund Tee und etwas Tabak kaufte. Ueberhaupt blüht der Tauschhandel mit Frauen unter den Eskimos. So wechselte eine dieser nordischen Schönen in kurzer Zeit sechsmal den Besitzer, und zwar wurde für sie zweimal ein Pfund Tee gezahlt, zweimal eine Büchse kondensierte Milch, einmal ein Päckchen Tabak und einmal eine Speckseite. Nach dem Brauch der Eskimos kann der Gatte seine vertauschte Frau stets wieder zurückkaufen, wenn er das Doppelte des Preises zahlt.

— **Eine Zopfabschneiderin.** Durch die Kriegerfürsorge in Pirna wurden 10 Kinder, 9 Sebnitzer und 7 Pirnaer, zur Erholung in das Waldsanatorium Oybin gesandt, und zwar unter der Obhut eines 18—19jährigen Fräuleins Gretel Fischer aus Pirna. Nach einigen Tagen erhielt der Vater dieser Mädchen von diesem eine Karte, worauf es meldete, die Hilfspflegerin Fischer habe ihr und allen Mädchen die Zöpfe abgeschnitten! Die Fischer hatte behauptet, die Kinder hätten Kopfläuse und alle mit Abschneiden der Haare bedroht. Es handelt sich um Mädchen von meist 11 bis 13 Jahren, die zum Teil schon starke Zöpfe hatten. Sie waren meist vorher von den Eltern oder anderen Personen auf Kopfungeziefer untersucht und einwandfrei befunden worden. Der Besitzer des Sanatoriums machte darauf aufmerksam, daß die Haare nicht ohne Einwilligung der Eltern abgeschnitten werden dürften, ebenso weigerte sich ein Barbier, das Abschneiden vorzunehmen. Frl. Fischer aber ließ sich dadurch nicht abschrecken und schnitt nun selbst die Haare glatt herunter. Einem der Sebnitzer Mädchen versprach sie vorher nach dessen Aussage 20 Mark für den Zopf und drohte mit Einsperrung während der ganzen vier Wochen Erholung, wenn es nach Hause schreiben würde. Nur durch List gelang es diesem Mädchen, eine Karte an die Eltern abzusenden. Die Mädchen sind sämtlich, alle 16, des Haarschmucks beraubt, die „Hilfspflegerin" wurde durch eine andere ersetzt. Es wird für sie noch ein Nachspiel geben.

— **Mit 300 000 Dollars verhungert.** Eine 80jährige Dame, Mrs. Margaret Caston, die in Brooklyn, einer Vorstadt von Neuyork, lebte, ist dieser Tage Hungers gestorben, obwohl sie ein Vermögen von 300 000 Dollars besaß. Nachdem ihr Mann im Jahre 1915 das Zeitliche gesegnet hatte, entließ sie ihre Dienstmädchen, ließ die Jalousien herunter, verschloß die Türen und verweigerte allen den Zutritt zu ihrer Wohnung. So hat sie sechs Jahre lang ihre Zimmer nicht mehr verlassen. Die notwendige Nahrung wurde ihr durch eine schmale Oeffnung der Hintertür geschoben. Kinder, die durch die Ritzen der Fensterläden neugierig hindurchguckten, sahen eine alte Dame, gekleidet in die Tracht der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts, steif und starr in tiefem Nachgrübeln am Tisch sitzen. Schließlich nahm sie die Nahrung, die ihr gereicht wurde, nicht mehr an. Sie klagte Nachbarn, die sich erkundigten, daß sie krank sei. Aber die Medizin, die ihr der Arzt verschrieb, nahm sie nicht. Als man mehrere Tage nichts mehr von ihr gehört hatte, erbrach man die Tür und fand sie nun tot. Bei der Durchsuchung ihrer Hinterlassenschaft entdeckte man verschiedene Bankbücher, in denen Werte von 300 000 Dollars verzeichnet waren, und man fand Juwelen und Bargeld im Werte von 50 000 Dollars. Verwandte oder Freunde der Verhungerten konnten nicht festgestellt werden.

— **Schauspielerin bis zuletzt.** Die greise Sarah Bernhardt hat am Busen von Biscohck ein winziges Felseninselchen gekauft, das sie zu ihrer Begräbnisstätte erwählt hat. Seit geraumer Zeit führte sie auf Reisen einen Sarg mit. Jetzt beschäftigte sie sich mit dem Bau ihres Mausoleums auf der Insel, der, wie es scheint, noch über ihren Tod hinaus Reklame für sie machen soll.



Die verschleierte Frau.

Roman von H. Courths-Mahler. 8. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Inzwischen hatte Doktor Rodeck die Kranke langsam auf und ab geführt und plauderte mit ihr. Dora gab ihm lächelnd Antwort, ganz klar und ruhig. Aber sie redete von einer Zeit, die um viele Jahre zurücklag, und Harald sprach zu ihr wie zu einem Kinde, und sie gab Antwort wie ein solches.

Als Samulah oben erschien und meldete, daß der Tee bereit sei, führte sie Harald hinunter, wo die Kranke auf dem Ruhebett Platz nahm, während Frau Reimer ihr lächelnd Tee und Kuchen reichte.

Dora kam plötzlich und scheinbar unvermittelt auf das Weihnachtsfest zu sprechen.

„Weißt du, Harald, Mama muß Weihnachten solche Kuchen backen lassen. Warum kommt sie nicht endlich einmal wieder zu mir?" fragte sie dann unruhig. Harald setzte seine Tasse nieder und wurde sehr blaß. Es erschütterte ihn immer wieder, daß Dora nur noch in der Vergangenheit lebte. Und doch mußte er froh sein, solange sie das tat; denn wenn ihre Seele die Vergangenheit verließ, warteten nur Angst und Grauen auf sie. Er wußte, daß er ihr keine größere Wohltat erweisen konnte, als wenn er sie so lange als möglich in der glücklichen Vergangenheit festhielt. Die Aermste wußte ja nicht, daß ihre Mutter schon seit einigen Jahren tot war. Was zwischen den letzten fünf Jahren lag, war ausgelöscht aus ihrem Bewußtsein. Sie schwieg und versank wieder in Brüten. Auch Harald gab es jetzt auf, sie aus ihrem apathischen Zustand zu wecken, er konnte ja seit Jahren diesen jähen Wechsel der Stimmung bei der Kranken. Es quälte ihn namenlos, daß er dem unglücklichen, zärtlich geliebten Geschöpf nicht helfen konnte. Noch mehr aber quälte es ihn, daß er, wenn auch indirekt und ohne sein Wollen, an der Katastrophe schuld war, die Doras Leiden herbeigeführt hatte.

Das hatte sein Dasein verdüstert und ihm die Ruhe und den Frieden geraubt. Sein ganzes Leben sollte fortan diesem unglücklichen Geschöpf gehören, nur an sie und ihr Wohlergehen wollte er denken.

Um nicht gezwungen zu sein, Dora einer Anstalt zu übergeben, hatte Harald Rodeck Schloß Rautenfels gekauft und diesen Turmbau von Baumeister Salten zweckentsprechend einrichten lassen.

Und um vor neugierigen Augen Doras Leiden zu verbergen, hielt er sie so streng abgeschlossen. Niemand sollte die geliebte Kranke belästigen, niemand ihr nahen, als die wenigen treu erprobten Menschen, die ihr dienten.

Der Inder Samulah hing in rührender Verehrung an seiner Sahiba. Er hatte sie ja damals retten helfen aus furchtbarer Gefahr, und auch der Kammerdiener Schindler hatte das seine zu dieser Rettung beigetragen. Und im Schutz



dieser beiden Diener und ihrer bewährten Pflegerin, Frau Reimer, wußte Harald sie wohlgeborgen, wenn er nicht selbst bei der Kranken sein konnte.

Er hatte auch seinen Einzug in Schloß Rautenfels nur deshalb in der Nacht gehalten, um Dora nicht neugierigen Blicken auszusetzen. Samulah hatte die tief Verschleierte in den Turm getragen.

Doras Zustand war in der Folge sehr wechselnd gewesen. Meist lebte sie wie ein harmloses Kind dahin. Ihre Erinnerung war fast völlig ausgeschaltet. Daß sie mit Harald zusammen nach Indien gegangen war, auf ihren eigenen Wunsch, das hatte sie vergessen. Es huschte nur manchmal während besonders starker Erregungsmomente durch ihre Traumwelt.

Was sich in Indien zugetragen, was ihren jetzigen Zustand verschuldet hatte, das lag wie ein furchtbarer, quälender Traum hinter Harald Rodeck. Es wurde ihm nur immer wieder lebendig durch den traurigen Wahn der Unglücklichen, der zuweilen alle Schrecknisse jener Erlebnisse in ihrer Seele wieder lebendig werden ließ und sie in Angst und Grauen hin und her jagte.

War ihr Zustand besonders schlimm, dann schrie sie oft stundenlang wie gefoltert vor Entsetzen und floh vor unsichtbaren Peinigern, bis sie ermattet zusammenbrach.

Harald Rodeck und Samulah folgten ihr dann wie treue Schatten, um zu verhindern, daß sie sich in ihrer Angst selbst ein Leid zufügte.

Auf solche besonders schlimmen Anfälle pflegte dann meist eine lange ruhige Zeit zu kommen.

Harald Rodeck hatte die berühmtesten Nervenärzte konsultiert; sie waren übereinstimmend der Ansicht, daß der Zustand der Patientin durchaus nicht unheilbar sei. Aber alles mußte der Zeit überlassen bleiben.

Sie hatten Harald auch geraten, Dora in einer Nervenheilanstalt unterzubringen, aber dazu hatte er sich nicht entschließen können. Da ihm seine Mittel es gestatteten, kaufte er Schloß Rautenfels und schuf Dora hier ein Heim, wie sie es nirgend besser hätte finden können.

Von Zeit zu Zeit kam einer der Aerzte, um nach Dora zu sehen. Aber zunächst war weder eine Besserung noch eine Verschlimmerung ihres Leidens zu konstatieren.

So war Harald Rodeck durch seine Fürsorge für Dora in den Mund der Leute gekommen. Es kümmerte ihn wenig. Was lag ihm an der Meinung der Welt? Sein ganzes Sinnen und Denken galt der Unglücklichen im Turmbau. Neben ihr hatte keine Frau Raum in seinem Herzen gefunden. So hatte er sich mit seinem Geschick abgefunden, bis er eines Tages Astrid Holm kennengelernt hatte.

Seit diesem Tage hatte er neue Qualen kennengelernt. —

Als die Teestunde vorüber war, wurde Dora wieder unruhig. Sie sprang vom Ruhebett auf, schritt durch das Zimmer und begann mit den Händen an den Wänden entlang zu tasten, wie eine Gefangene, die nach einem Ausweg sucht. Sie schritt die Treppen hinauf und hinab und sang dabei wieder die seltsam feierliche Melodie, die etwas Nervenaufreizendes hatte. Ihre Augen hatten nun wieder den weltentrückten Ausdruck.

Bis zum Abend blieb Harald im Turmbau. Ab und zu wurde Dora wieder heiter und ruhig. Sie machte wieder Weihnachtspläne und sprach von Menschen, die sie seit Jahren nicht mehr gesehen hatte, als seien sie ihnen gestern erst begegnet.

Darauf wanderte sie wieder eine Weile oben in dem weiten Raume, den jetzt die rote Ampel erleuchtete. Und mitten auf dieser Wanderung sank sie dann in einer Ecke still zusammen wie ein müdes Kind und schlief ein.

Harald drückte auf eine Klingel. Gleich darauf erschien Samulahs Turban auf der Wendeltreppe. Harald deutete auf die zusammengesunkene Gestalt der Schlafenden.

Samulah hob sie sanft empor. Wie ein Kind trug er sie auf seinen starken Armen hinab in ihr Schlafzimmer.

Frau Reimer entkleidete Dora behutsam, ohne daß sie dabei aufgewacht wäre. In tiefem Schlafe lag sie, die blonden Zöpfe hingen über die spitzenbesetzten Kissen.

Frau Reimer trat lächelnd in das Vorzimmer, wo Harald neben der Treppe am Fenster stand und mit brennenden Augen hinaus in das Dunkel der Nacht starrte — dorthin, wo der Rosenhof lag. Er wandte sich rasch um, als Frau Reimer zu ihm trat.

„Das wird wieder eine gute Nacht, Herr Doktor, sie schläft sicher durch. Und Sie können nun beruhigt in ihre Zimmer gehen. Ich lege mich auch gleich nieder, damit ich die Zeit ausnütze für meinen Schlaf."

Harald drückte ihr die Hand.

Wie soll ich Ihnen nur danken für Ihre Aufopferung, Frau Reimer?"

Sie wehrte kopfschüttelnd ab.

„Sprechen Sie doch nicht immer wieder von Dank, Herr Doktor. Was Sie für mich tun, ist doch viel mehr. Sie haben dafür gesorgt, daß ich bis an das Ende meiner Tage vor Not und Sorge geschützt bin. Und ich habe doch hier ein so gutes Leben und eine liebe Pflicht. Nein, nein, Herr Doktor, wenn jemand zu danken hat, bin ich es."

„Aber es ist doch hart, zu einer so absoluten Abgeschiedenheit verdammt zu sein!"

„Für mich nicht, Herr Doktor! Mein Leben war doch ohnedies nach dem Tode meines Mannes abgeschlossen. Ich hätte mir mühselig mein bißchen Brot verdienen müssen. Hier kenne ich keine Sorgen, ich habe unsere liebe Kranke, den alten Schindler, Samulah, der mir von seiner Heimat erzählt — und Sie vor allen Dingen. Was will ich mehr? An den Menschen draußen liegt mir nichts, sie haben mir oft genug weh getan und mich in meiner Not allein gelassen. Und eine ruhige Zukunft liegt vor mir. Sie haben mir ja versprochen, daß ich bis an das Ende meiner Tage im Schloß Rautenfels eine Heimat haben werde — ach, Herr Doktor, wieviel mehr Dank bin ich Ihnen schuldig, als umgekehrt."

Er atmete auf.

„Nun, streiten wir nicht darüber. Und jetzt lasse ich Sie allein, damit Sie Ihre wohlverdiente Ruhe finden."

Damit ging er.

Frau Reimer suchte ihr Schlafzimmer auf, das dicht neben dem Doras lag und nur durch einen großen Vorhang getrennt war. Sie hatte einen leisen Schlaf und erwachte bei dem leisesten Geräusch.

Das dritte Schlafzimmer in dieser Etage wurde gemeinsam von Samulah und Schindler benutzt, die sich in die Nachtwache teilten.

Schindler hatte sich schon zur Ruhe gelegt, und Samulah saß in der zweiten Etage auf dem Teppich und wachte, bis er Schindler in der Nacht zur Ablösung holte.

Harald winkte Samulah zu, damit ihn dieser bis zur eisernen Tür begleitete und diese hinter ihm abschloß.

Beruhigt konnte er den Turmbau verlassen.

Er begab sich hinüber in den Mittelbau. In der hohen, weiten Schloßhalle, die zwei Etagen hoch war und mit ihrer gewölbten, von schweren Säulen getragenen Decke fast kapellenhaft wirkte, saßen zwei Diener.

Sie erhoben sich, als Harald erschien, und sahen ihn fragend an.

Er nickte ihnen zu. „Sie können zu Bett gehen, ich bedarf Ihrer nicht mehr."

Sie warteten, bis Harald auf der Treppe verschwunden war, schlossen das Portal ab, löschten die Lichter und suchten ihre Zimmer auf.

„Heute scheint es drüben keinen Tanz zu geben", sagte der eine, den Gang nach dem



Der Kronprinz von Japan auf seiner Weltreise, der Thronfolger bei d. Statue in Ägypten.

östlichen Turmbau hinabzeigend. Der andere zuckte die Achseln.

„Was geht es uns an? Wir haben unser gutes Leben, ein anständiges Gehalt und eine honette Behandlung. Mag er doch mit seinen Weibern machen, was er will."

Damit trennten sie sich, und das Schloß lag nun still und ruhig da. Durch die bunten Glasfenster der Schloßhalle warf der Mond ein mattes, farbenschillerndes Licht. Es fiel auf die schweren Ledersessel, die am Kamin um den riesigen runden Tisch standen, und blitzte auf in den alten Rüstungen und Waffen, die zur Dekoration der Halle verwendet worden waren. Sonst war alles dunkel.

Nur oben im ersten Stock brannte noch ein Licht — die Schreibtischlampe in Doktor Rydecks Arbeitszimmer. Er suchte Vergessen in der Arbeit.

Aber heute irrten seine Gedanken immer wieder ab. Ein schönes, süßes Mädchenantlitz tauchte auf vor seinem inneren Auge, und die wundervollen Augen Astrid Holms sahen ihm verlockend entgegen. Und sein junges, heißes Blut rebellierte gegen das grausame Schicksal, das ihn zum Hüter und Wächter einer Kranken verurteilt hatte und ihn zur Einsamkeit des Herzens verdammte. Er durfte ja den heißen Wünschen seines Herzens nicht Raum geben. Für ihn gab es ja nur Pflichten — Entsagung — ein leeres, totes Leben.

Oder gab es doch noch ein Glück für ihn?

Durfte er nicht danach greifen — trotz allem, was ihn an die Kranke band?

Er sprang auf, lief im Zimmer auf und ab und suchte dann endlich sein Lager auf.

Als er dann in den Schlaf hinüberdämmerte, leuchtete plötzlich ein Gedenke in seiner Seele auf, der ein Lächeln auf seine Züge zauberte:

„Astrid Holm wird nach Schloß Rautenfels kommen."

Und er fühlte eine heiße Freude, daß er sie bald wiedersehen würde, daß sie in seiner Nähe weilte.

* * *

(Fortsetzung folgt.)

*

Kinderspielzeug

ist das Losungswort in der vorweihnachtlichen Zeit. Aus Stadt und Land bereitet man sich seit Monden vor, den Weihnachtsmarkt zu beschicken, zu beziehen, sei es als Fabrikant und Verkäufer, sei es als Einkäufer oder als Verbraucher. Als Nebenartikel findet sich das Kinderspielzeug heute nahezu in jedem Ladengeschäft, in welches es nur irgend hineinpaßt, vor. Für den Verkäufer bleibt dabei die Hauptsache, daß der Gegenstand „geht", ob er viel taugt oder ob er erzieherisch Wert besitzt, ist ihm ganz gleich. Darauf sollten die Eltern beim Einkauf wohl achten. „Kindes Hand ist bald gefüllt", sagt zwar ein alter Spruch; er redet der Genügsamkeit des Beschenkten das Wort. Danach könnte auch zu Weihnachten die kleinste, geringwertigste Gabe ausreichen. Darauf nur kommt es an, daß man dem Kinde mit derselben Freude bereitet. Aber diese Freude als seelische Erregung erlischt gar bald. Sie macht sogar, wie die Erfahrung alljährlich lehrt, einem empfindlichen Rückschlag Platz. Gerade das Kinderspielzeug, dem man einen hohen Anschaffungspreis opferte, wird nur zu schnell in den Winkel geworfen, wohl gar zertrümmert, und nach etlichen Tagen schon sieht das übersättigte Kind die Schätze fast gar nicht einmal mehr an. Fürsorgliche Eltern werden daher beim Spielzeug-Einkauf zu Weihnachten recht mit Ueberlegung vorgehen, damit sie sich und ihre Kinder möglichst vor Enttäuschung bewahren. Sie werden nur solche Stücke erstehen, an denen sich der Anschaffungspreis auch verlohnt. Spielwaren müssen sich in gewissem Sinne auch gebrauchen lassen; solche, die man nur anschaut und dann weglegt, sind nichts wert. Vor allem sehe man auch auf dauerhafte Arbeit, gutes Material und dabei zugleich auf den erzieherischen Zweck. Das Spiel bedeutet des Kindes Arbeit, natürlich nach jeweiliger Maßgabe der körperlichen und geistigen Kraft. Kauft man Gegenstände mit bunten Farben, halte man darauf, daß diese als giftfrei vom Verkäufer zugesichert werden können, sonst weise man die Stücke zurück. Namentlich für ganz kleine Kinder, die mit jedem bunten Spielzeug gleich zum Munde fahren, sei man besonders auf diesen Punkt bedacht. Häuser und Bäume z. B., die man bloß aus der Schachtel packt, sie hinzustellen, bedeuten toten Kram, während alle Kaufkästen Lege- und Zusammensetzspiele, Puppen zum Aus- und Ankleiden und alles, was sich durch des Kindes Hand und Verstand beim Spielen verändern, umwandeln läßt, so daß etwas Neues, das Kind Fesselndes daraus entsteht, bei weitem vorzuziehen sind und als Weihnachtsgeschenke bedeutend höheren Wert besitzen, darum auch am meisten der Eltern Beachtung verdienen.



Die Freude am Kinde.

Elternglück war von jeher reichlich mit Elternleid vermischt, ja die Freude am Kinde kann Beiden erst zuteil werden nach einer langen Zeit stiller Leiden und Beschwerden, nach oft stundenlangen Schmerzen und Aengsten der Mutter. Dann aber sollte die Freude, die beide Eltern gleichermaßen nach der Geburt ihres Kindes beseelt und beseligt, durch nichts wieder getrübt werden, vorausgesetzt, daß sich der Säugling guter Gesundheit erfreut.

In der Freude am Kinde muß freilich der Vater immer zu kurz kommen, denn sein Beruf hält ihn zu viel dem Hause fern, während sich der Mutter im ständigen Zusammensein mit ihrem Kinde, fast täglich neue Quellen der Freude erschließen. Welche Seligkeit empfindet sie, wenn sie den Säugling an der Brust mit dem lebenspendenden Quell nährt. Welche Seligkeit, wenn sie von Tag zu Tag mehr das Erwachen seines Geistes beobachten kann. Das erste Lallen, das erste Lächeln, das erste Ergreifen und Verfolgen eines Gegenstandes, die ersten Steh- und Gehversuche, alles das wird ihr zuerst zuteil und erhöht die Freude am Kinde, die Seligkeit seines Besitzes in ihr. Die Maler aller Zeiten haben mit besonderer Vorliebe gerade die Freude am Kinde verewigt und es gibt fast keine Darstellung, die öfter vertreten ist, wie die Mutter, ihr Kind im Arm, auf den Schloß gebettet oder auf den Knieen reitend. Mutter und Kind, ein untrennbarer Begriff, beide auf das innigste miteinander verwachsen, sodaß eine Trennung fast unmöglich erscheint. So hat es auch Klara Viebig aufgefaßt, als sie in einer ihrer packenden Erzählungen den Schmerz der armen Mutter schildert, die in ihrer Verzweiflung über die Trennung von ihrem jüngsten Kinde (das sie, die kinderreiche Mutter, aus übergroßer Armut an ein reiches kinderloses Ehepaar verkauft) in wildem Schmerz zum Beile greift, um es der Verhaßten, die nun fortan Mutterrechte an ihrem Kinde geltend machen wird, nachzuschleudern.

Die Freude am Kinde empfindet aber nicht nur die Mutter allein, sondern auch der Vater, wenn sein Liebling ihm entgegenjauchzt, und verlangend nach ihm die Arme ausstreckt. Mit Freude verfolgt er seine geistige Entwicklung, seine Fortschritte in der Schule. Vielleicht gibt er der ihn beherrschenden Freude seiner Ausdruck, vielleicht läßt er auch dem heranwachsendem Kinde zu wenig verspüren, daß Stolz und Freude ihn erfüllen über den gut geratenen Sohn, die wohlgesittete Tochter. Aber vorhanden ist die Freude und macht Mühe und Lasten leicht, die er auf sich lädt, indem er für seine Familie arbeitet und schafft ohne Unterlaß. Diese Freude an seinen Kindern erhebt ihn auch über jene Geschlechtsgenossen, die sich keine Kinder wünschten und deshalb keine besitzen. Sie mögen sorgloser in den Tag hineinleben können wie er, sie können sich sicher auch manche Zerstreuung, manchen Genuß verschaffen, den er sich seiner Familie wegen versagen muß, aber im Grunde sind sie doch arme, bedauernswerte Entbehrer. Nie durchströmt sie das heilige erhebende Gefühl der Väter, die sich in ihren Kindern verjüngt sehen, die dadurch Teil haben am Fortbestand des Geschlechtes, ewig bleibt ihnen fremd, was Rousseau so schön in die Worte faßt: „Was wären wir Menschen für armselige Geschöpfe, wenn wir nicht durch unsere Kinder teil hätten am ewigen Sein und Werden, am Fortbestand der Natur nach ihren unerforschlichen urewigen Gesetzen. Was mir das Leben auch gebracht und noch zu bringen gedenkt an Ehrungen und Erfolgen, was will das alles heißen gegen die Freude, die ich als Vater meiner Kinder empfinde und empfinden durfte." Elisabeth Thielemann.

Morgentau.

Wir wollten mit Rosen und Lieben
Genießen die köstliche Nacht.
Wo sind doch die Stunden geblieben?
Es ist ja der Hahn schon erwacht.

Die Sonne, die bringt viel Leiden,
Es weinet die scheidende Nacht;
Ich also muß weinen und scheiden,
Es ist ja die Welt schon erwacht.

Ich wollt', es gäb' keine Sonne,
Als eben dein Auge so klar,
Wir weilten in Tag und in Wonne,
Und schliefe die Welt immerdar.

Adalbert Chamisso.

Die Frau und Mutter im Urteil der Völker.

Von Otto Prember, Dresden.

I.

Wenn Hesekiel sagt: „Die Volkssprichwörter enthalten die ewige und echte Philosophie; sie haben den großen Vorzug vor Systemen, daß sie den Geist anregen, statt zu binden", so hat er damit gewiß das rechte getroffen. Man kann im Sprichwortschatze eines jeden Volkes wenig deutlich seine Gesetzes- und Denkungsweise kennen lernen, vor allem sein Verhältnis zum Weibe. Nirgends gibt sich ein Volk ungeschminkter als in seinen Sprichworten: es ist, als stünden wir hier an seinen Quellen und lauschten seiner Offenbarungen.

Gewiß sind wir Menschen im Grunde ein und dieselben. Ob wir an der Himalaja stehen oder durch die Steppen Brasiliens streifen, ob wir den Südchinesen oder den Eskimos einen Besuch abstatten, wir werden finden, daß sie lachen und weinen, daß sie das Gute als gut und das Böse als bös erkennen. Nur Sitten und Gebräuche geben ihnen ein besonderes Gepräge, und ihr Volkscharakter, ihre Stammeseigenheiten weichen von den unseren mehr oder weniger ab.

Nicht uninteressant dürfte es sein, zu hören, wie sich die verschiedenen Völkercharaktere über die Frau äußern. Wir können dabei feststellen, daß der Germane dem Weibe die größte Achtung entgegenbringt. Kommt das daher, daß die germanische Frau die Frau anderer Rassen an Vorzügen übertrifft, oder ist die gute Beurteilung in der Milde des Germanen zu suchen, vielleicht auch in seinem Bestreben, andersgearteten Wesen gerecht werden zu wollen? Vielleicht beides.

Verschiedene Dichterworte sind uns in Fleisch und Blut übergegangen, so daß sie von vielen den Sprichwörtern zugezählt werden. Zu ihnen gehören: „Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben", und: „Wer nicht liebt Wein, Weib, Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang". Gegenüber diesen konnte sich Hoffmanns von Fallersleben sarkastischer Ausspruch: „Wein, Weib und Würfel sind ein dreifach W (Weh)" weniger durchsetzen; geläufig ist uns: „Lange Haare, kurzer Verstand." Die deutsche Gemütstiefe leuchtet aus unseren Mutter-Sprichwörtern: „Mutterlieb' und Treu' wird alle Tage neu", „Ist die Mutter noch so arm, gibt sie doch dem Kinde warm", und „Mutterhand ist weich, auch wenn sie schlägt". Der Holsteiner sagt: „Better en vulles Baber verleeren, as en krupern Modder". Bekannt ist auch: „Was der Mutter ans Herz geht, das geht dem Vater nur an die Knie" und „Eine Mutter kann eher zehn Kinder ernähren, als zehn Kinder eine Mutter".

Ein estnisches Sprichwort lautet: „Der eigenen Mutter Rute und der Stiefmutter Butterbrot ist einerlei."

Der Schwede rät: „Um Erfolg zu haben, muß eine Frau es verstehen, junge Leute mit Ehrerbietung und alte Herren mit Vertraulichkeit zu behandeln".

Aus Dänemark stammen: „Wer die Hand des Kindes ergreift, ergreift der Mutter Herz", und: „Wer seine Frau schlägt, schägt mit der rechten Hand seine linke." Hier etwas für die Mädchen: „Mädchen unter 20 Jahren sollen einen Mann heiraten, der älter ist als sie; unter 30 Jahren einen gleichaltrigen; ist sie 40 Jahre und mehr, nehme sie, was kommt."

Grob in seinem Urteil über die Frau ist der Russe. Im russischen Sprichwort spielen nicht nur Geringschätzung, sondern auch Schläge, ja Verachtung des Weibes eine große Rolle. Brutal erscheinen uns: „Du kannst deine Frau ruhig mit dem Besenstiel schlagen, sie ist nicht dein Porzellan", „Wenn du deine Frau am Morgen geschlagen hast, so vergiß nicht, gegen Mittag noch einmal anzufangen", oder: „Je besser du die Frau schlägst, desto besser wird das Mittagessen." In vielen russischen Gegenden heißt es: „Liebe deine Frau wie deinen Esel und schüttle sie wie einen Obstbaum", in anderen: „Klopf den Pelz, so wird er wärmer, klopf das Weib, so wird es treuer." Doch genug mit diesen „schlagfertigen" Sprichwörtern!

Sehr schlecht ist der Russe aus Heiraten zu sprechen. „Wenn du über Land gehst", sagt er, „bete einmal, wenn du auf die See gehst, zweimal, wenn du dich verheiraten willst, dreimal!" Noch drastischer klingt „Er ward wahnsinnig und heiratete, er kam zum Verstand und erhängte sich." Bemerkenswert ist das russische Sprichwort: „Ueben Aepfel können an einem Baum arbeiten, aber nicht zwei Schwiegerweiber an einem Faden." Andere russische Sprichwörter sind: „Von unserer Alpe kommt nichts Gutes", „Zwei Weiber bilden eine Versammlung, drei eine Hölle", „Ob der Teufel noch Gelüsten hätte, so nähme er Weiber" und „Der Kopf des Weibes ist (lose) wie der Geldbeutel des Tataren." Den Heiratslustigen warnt noch ein Volk ungeschminkter als in seinen Sprichworten: es ist, Russe sehr drollig: „Die Frau ist dann Gold, die du